

Tätigkeitsbericht 2020

AWO Frauenhaus Würzburg



Bezirksverband
Unterfranken e.V.

**Pro-aktive Beratungsstelle
Modellprojekt Second-stage**

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

AWO Frauenhaus Würzburg
Postfach 3142
97041 Würzburg 21
Tel: 0931/ 619810
Fax: 0931/ 6198128
E-mail: frauenhaus@awo-unterfranken.de
Internet: www.awo-frauenhaus.de

Träger: Bezirksverband der Arbeiterwohlfahrt
Unterfranken e.V.

Stand: März 2021

Vorwort „Was für ein Jahr“

1. Das AWO Frauenhaus Würzburg

Brita Richl, Leitung Frauenhaus, Projekt Second-stage und Pro-aktive Beratungsstelle

- 1.1 Die Frauenhausarbeit 2020 in Zahlen
- 1.2 Belegung / Auslastung
- 1.3 Anfragen
- 1.4 Nichtaufnahmen
- 1.5 Aufenthaltszeiten
- 1.6 Herkunft der Frauenhausbewohnerinnen
- 1.7 Beratungskontakte
- 1.8 Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen fachstellen und Einrichtungen
- 1.9 Die Migrationsarbeit
- 1.10 Beratungsarbeit mit Sprach- und Kulturmittlerinnen
- 1.11 Problemlagen der Frauenhausbewohnerinnen – im Frauenhaus und in der Nachsorge
- 1.12 Projekte 2020

2. Modelprojekt Second-stage

Alina Graßl, Mitarbeiterin Projekt Second -stage

- 2.1 Problemanzeigen auf dem Wohnungsmarkt für Frauenhausbewohnerinnen
- 2.2 Übergangsmangement
- 2.3 Nachgehende psychosoziale Beratung
- 2.4 Projektzeitraum 2020

3. Pro-aktive Beratungsstelle für Frauen

Constanze Macht; Mitarbeiterin pro-aktive Beratungsstelle

- 3.1 Zahlen, Daten und Informationen
- 3.2 Neue Entwicklungen in Kürze

„Was für ein Jahr“

Wie überall, hat die Corona Pandemie über weite Strecken 2020 die Arbeitsabläufe im Frauenhaus bestimmt. Es galt auch in Arbeitszusammenhängen ein neues Maß an Nähe und Abstand zu finden, mit Kolleginnen, mit Kooperationspartnerinnen und im Kontakt mit den von uns begleiteten Frauen und Kindern. Es galt neue Kommunikationswege in der Beratungsarbeit zu gehen, digital, online, per Videochat, in Telefonkonferenzen. Sowohl in Gruppen- als auch Einzelgesprächen dominierten Themen des Infektionsschutzes und wie die erforderlichen Maßnahmen im Zusammenleben umgesetzt werden können. In Übergaben und Teambesprechungen gab es tägliche Updates zu dem aktuellen Pandemiegesehen und den sich ständig verändernden Notwendigkeiten, die es zeitnah umzusetzen galt. Sehr schnell stellte sich ein Lebens- und Arbeitsalltag mit der Pandemie im Frauenhaus ein mit Masken, Desinfektionsmitteln, Lüften, Abstand, PCR Tests, Homeschooling, Quarantänezimmern und vielem mehr. Bis auf Einschränkungen im ambulanten Beratungsbereich, konnten wir alle Unterstützungsangebote des Frauenhauses für die Versorgung der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder, sicherstellen.

An manchen Stellen hat sich die Frauenhausarbeit neu erfunden, hat profitiert und dazugewonnen, in anderen Bereichen hat sie viel verloren, gerade von dem, was sie ausmacht: den unmittelbaren Kontakt und die Nähe zu den Frauen und Kindern, die wir begleiten.

Erstaunt hat uns, welche Auswirkungen der erste Lockdown auf das Leben unserer Bewohnerinnen hatte. Neben allen Beschränkungen ließ der Stillstand in vielen Lebensbereichen im Frauenhaus Ruhe, Entschleunigung und Erholung bei den Frauen und Kindern spürbar werden. Deutlich geworden ist der Einfluss äußerer Anforderungen auf die Frauenhausarbeit und wieviel Raum sie auch in der Beratungsarbeit und bei den Frauenhausbewohnerinnen selbst einnehmen.

Im Kinderbereich hielt Homeschooling Einzug und es zeigte sich, dass eine intensive Unterstützung und Anleitung der Kinder als auch der jeweiligen Mütter notwendig war.

Die Gewalt gegen Frauen und Kinder erfuhr in der Pandemie ein nie dagewesenes mediales Interesse und auch in Politik und Wissenschaft wurde sie zu einem wichtigen Thema. Erste Untersuchungen stellten einen klaren Zusammenhang her zwischen einem Anstieg der häuslichen Gewalt und Maßnahmen, die während der Pandemie ergriffen wurden: Heimquarantäne, Kurzarbeit, Kontakt- und Ausgangsregelungen. Wir beobachteten mit großer Sorge, gerade während des ersten Lockdown, dass die gewaltbetroffenen Frauen, insbesondere aus unserer Region, nicht bei uns im Hilfesystem ankamen. Um betroffene Frauen vor Ort erreichen zu können, verteilten wir Plakate und Notfallkarten überall da, wo Frauen noch hingehen durften. Erst im weiteren Verlauf des Jahres haben sich die Anfragen und Beratungskontakte wieder an die Zahlen aus den Vorjahren angeglichen.

Die Erkenntnisse aus der Pandemie müssen in Bezug auf die Gewalt gegen Frauen eine ernsthafte Diskussion in Gang setzen, zur Frage, welche Veränderungen unsere Gesellschaft vornehmen muss, um gewaltfördernde Strukturen für Frauen in Beziehungen abzubauen. Zudem muss der dringend erforderliche Ausbau des Hilfe- und Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen differenziert und bedarfsorientiert gestaltet werden und darf sich nicht nur an Frauenhausplatzzahlen orientieren.



Für ein gewaltfreies Leben
von Frauen und Kindern
braucht es viele
unterstützende Hände.

Wir hoffen, dass das derzeit große öffentliche und politische Interesse für die Lebenssituation und die Versorgung der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder weit über die Pandemiesituation hinaus bestehen bleibt.

Brita Richl
Leitung
AWO Frauenhaus Würzburg

1. Das AWO Frauenhaus Würzburg

Seit 1980 ist das Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Unterfranken e.V. eine Anlaufstelle für gewaltbetroffene Frauen und Kinder. Im Frauenhaus können bis zu sechs gewaltbetroffene Frauen ab dem 18. Lebensjahr, mit und ohne Kinder, eine geschützte, vorübergehende Wohnmöglichkeit finden. Während ihres Aufenthaltes werden die Frauen von (Sozial-)Pädagoginnen beraten und begleitet, bis sie zu einer für sie tragfähigen Entscheidung gelangen, wie es nach dem Frauenhaus weitergehen soll. Die Kinder finden in der Erzieherin eine feste Bezugsperson, die sich um ihre Belange kümmert und sie im Alltag und bei schulischen Problemstellungen unterstützt.

Die Frauenhausarbeit trägt dem Rechnung, dass sich Frauen und Kinder durch das (Mit-)Erleben von Gewalt in der Familie, in der Partnerschaft, in einer existentiellen Krise befinden, sie zur Stabilisierung und weiteren Klärung ihrer schwierigen Lebenssituation und den damit einhergehenden Problemstellungen, ein ganzheitliches Unterstützungsangebot benötigen.

Auch nach ihrem Auszug aus dem Frauenhaus werden die Frauen im Rahmen der nachgehenden Beratung in der neuen Wohnung weiter begleitet und unterstützt, bis sie in ihrem neuen Lebensumfeld gut angekommen und im Hilfesystem angebunden sind.

Zudem stellt das Frauenhaus im Rahmen seiner Rufbereitschaftsdienste sicher, dass sich auch außerhalb der Bürozeiten, nachts und am Wochenende, gewaltbetroffene Frauen in akuten Notsituationen, aber auch die Polizei oder andere Fachdienste, an eine Frauenhausmitarbeiterin wenden können.

In der telefonischen Beratung des Frauenhauses unterstützen die Beraterinnen die gewaltbetroffenen Frauen mit allen erforderlichen Informationen, beantworten Fragen und zeigen Möglichkeiten im Hilfesystem auf. Dadurch können die Frauen wieder mehr Sicherheit erlangen und eine Perspektive entwickeln, was die nächsten Schritte auf dem Weg aus der Gewaltbeziehung sind. Dabei stehen der Schutz und die Sicherheit der Frauen und Kinder immer an erster Stelle und deshalb wird mit den Frauen ein individueller Sicherheitsplan erarbeitet. Ergänzend zu den telefonischen Kontakten bieten wir auch ambulante Beratungen an. Sprachmittlung mit Sprach- und Kulturmittlerinnen sind sowohl am Telefon als auch bei der persönlichen Beratung jederzeit möglich und für die betroffenen Frauen kostenfrei. Die Sprachmittlungsdienste werden vom bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales (StMAS) und einem Eigenanteil des Frauenhausträgers finanziert.

Das Beratungsangebot des Frauenhauses hat sich seit 2016 weiter ausdifferenziert: um ein zugehendes Beratungsangebot für gewaltbetroffene Frauen (pro-aktiv) nach einem Einsatz der Polizei bei häuslicher Gewalt und seit 2020 um das Modellprojekt Second-stage, ein wohnraumbezogenes Übergangsmanagement und begleitende psychosoziale Beratung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder.

Das AWO Frauenhaus ist staatlich gefördert und wird im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Finanzierung der Frauenhäuser in Bayern vom StMAS finanziert. Hauptkostenträger sind die dem Frauenhaus zugeordneten Kommunen der Region 2: die Stadt Würzburg, die Landkreise Kitzingen, Main-Spessart und der Landkreis Würzburg, sowie der AWO Bezirksverband Unterfranken mit einem Eigenanteil. Auch die pro-aktive Beratungsstelle wird über dieses Kostenträgermodell finanziert. Das Projekt Second-stage wird während der gesamten Projektphase vom StMAS gefördert, zuzüglich einem Eigenanteil des Trägers.

1.1 Die Frauenhausarbeit 2020 in Zahlen

2020 ist ein auch in statistischer Hinsicht ein besonderes Frauenhausjahr und sicherlich nicht vergleichbar mit den Jahren zuvor. Die Gründe dafür liegen zum einen in der Pandemie und den damit einhergehenden Maßnahmen. Diese haben in vielen Bereichen der Frauenhausarbeit zu weitreichenden Einschränkungen geführt, so auch bei der Wohnungssuche. Zum anderen haben die Vorbereitungen hinsichtlich der anstehenden Platzvergrößerung und Sanierung des Frauenhauses zu weiteren Beschränkungen geführt.

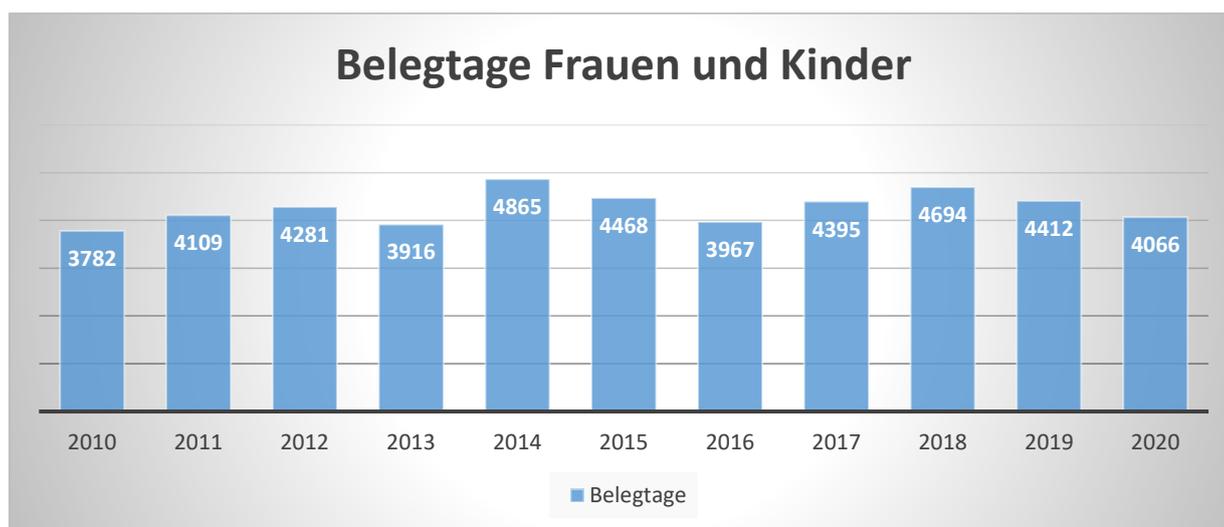
1.2 Belegung / Auslastung

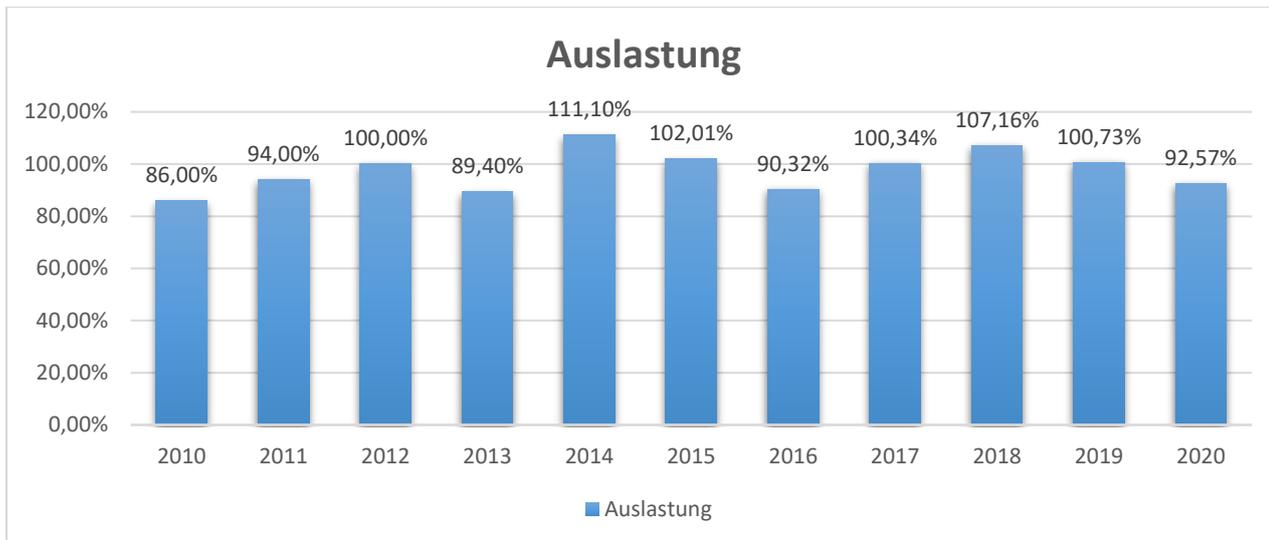
Personen	Anzahl	Belegtage	%
Frauen	12	1335	60,79
Kinder	16	2731	124,36
insgesamt	28	4066	92,57

Im Frauenhausjahr 2020 fanden 12 Frauen und 16 Kinder Schutz vor häuslicher Gewalt, sowie fachkompetente Beratung und professionelle Begleitung während und auch nach dem Frauenhausaufenthalt. Trotz der niedrigen Anzahl an aufgenommenen Frauen, war das Frauenhaus mit insgesamt 4066 Belegtage, wie in den vergangenen Jahren auch, mit über 92% ausgelastet. Die Auslastung war insbesondere auf die hohe Belegung im Kinderbereich zurückzuführen.

Die wenigen Aufnahmen 2020 hatten mehrere Gründe:

- hohe Auslastung im Kinderbereich und damit einhergehend weniger freie Kapazitäten
- lange Aufenthaltszeiten insbesondere von Frauen mit Kindern
- Einbruch bei den Anfragen im Frühjahr 2020 während des ersten Lockdown
- Vorhaltung von Zimmern für Quarantänemaßnahmen
- Die Vorbereitungen für die Erweiterung und Sanierung des Frauenhauses ab dem 4. Quartal





1.3 Anfragen

Für eine Aufnahme im Frauenhaus sind nicht nur freie Platzkapazitäten ausschlaggebend, sondern es bedarf im Vorfeld einer fachlich fundierten Abklärung und Einschätzung, bei der vielfältige Aspekte miteinbezogen werden müssen:

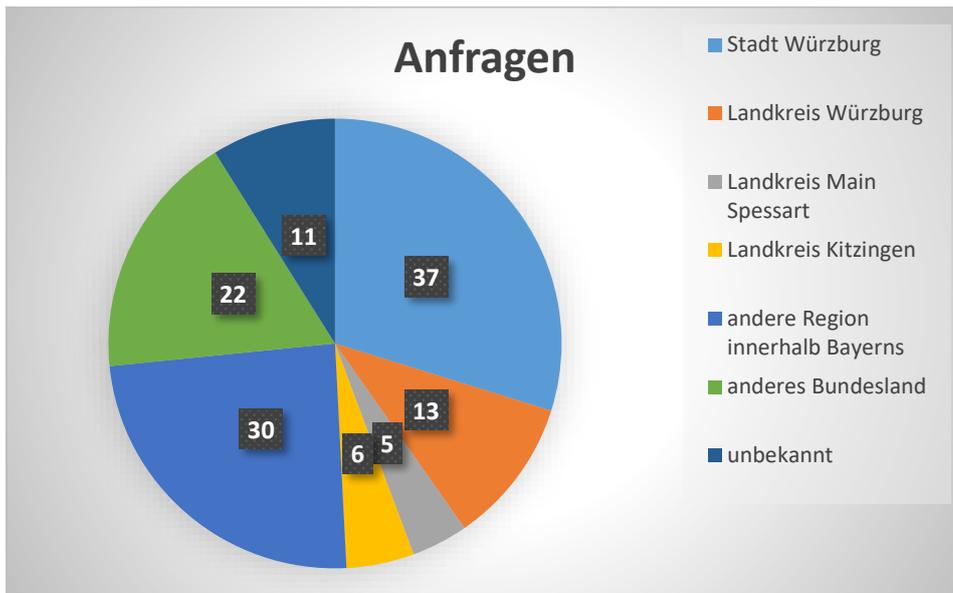
- individuelle, die sich aus der aktuellen Lebenssituation der Frau und der Kinder ergeben, dazu gehört auch eine Gefährdungs- und Bedrohungseinschätzung,
- fachliche, die sich an dem Hilfe- und Unterstützungsbedarf im Frauenhaus orientieren,
- gruppensdynamische, die auch das Zusammenleben der Bewohnerinnen im Frauenhaus miteinbeziehen,
- strukturelle und organisatorische, die für das Leben und die Zusammenarbeit im Frauenhaus grundlegend sind
- und die Bereitschaft und Akzeptanz der betroffenen Frau, sich auf den Aufenthalt im Frauenhaus und die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen einzulassen, unter Wahrung der geltenden Regeln und Abläufe.

Wenn Frauen nicht aufgenommen werden können, geht es um die Weitervermittlung der betroffenen Frauen und Kinder an eine andere Anlauf- und Fachstelle im Unterstützungssystem. Im Rahmen der Krisenintervention bieten wir der Klientin immer konkrete Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme an. Gibt es Wartezeiten zu überbrücken, begleiten wir betroffene Frauen im Rahmen der telefonischen und ambulanten Beratung des Frauenhauses und bieten zeitnah Folgegespräche an.

Auch bei der Suche und der Weitervermittlung der Frauen in ein anderes Frauenhaus unterstützen wir die Frauen, bis sie wohlbehalten dort angekommen sind. Ist die Aufnahme nicht unmittelbar möglich, finden wir in Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Kooperationspartner*innen kurzfristig eine sichere Zwischenlösung.

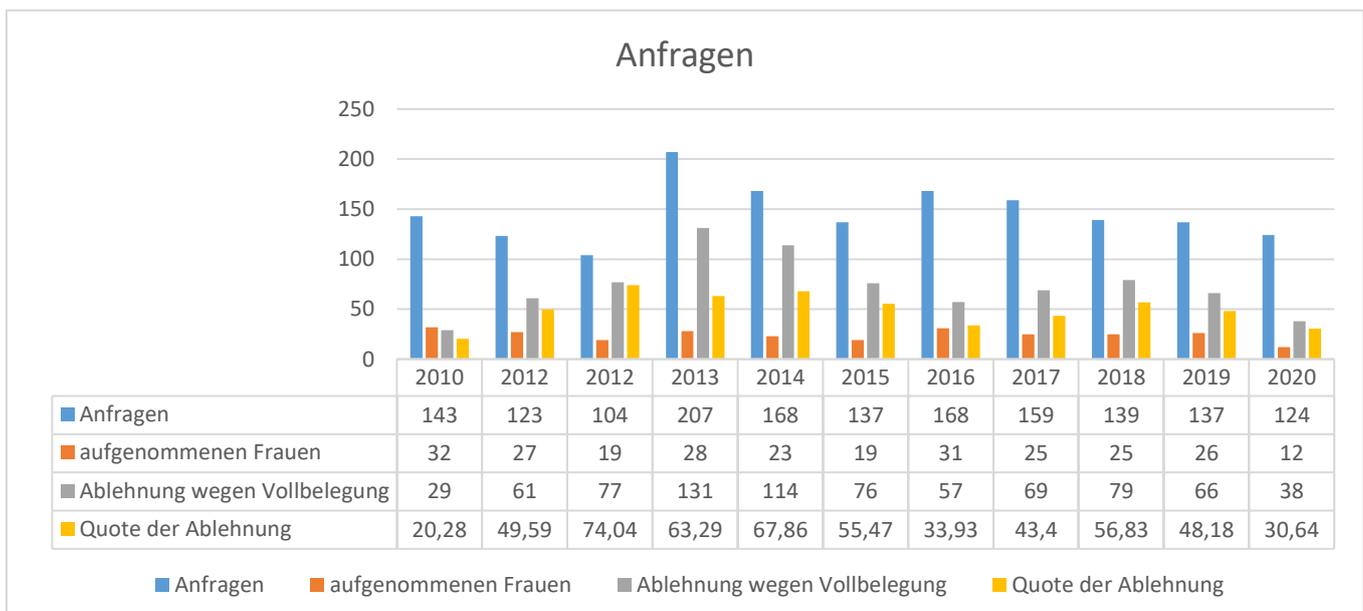
Insgesamt haben 124 Frauen 2020 bezüglich eines Frauenhausplatzes bei uns angefragt. 29,83% der Anfragen entfielen auf die Stadt Würzburg, 19,35% auf die drei Landkreise Würzburg, Kitzingen und Main-Spessart. 24% der Anfragen kamen aus anderen Regionen Bayerns und fast 18% aus anderen Bundesländern.

Region	Anzahl	%
Stadt Würzburg	37	29,83
Landkreis Würzburg	13	10,48
Landkreis Main-Spessart	5	4,03
Landkreis Kitzingen	6	4,83
andere Region innerhalb Bayerns	30	24,19
andere Bundesländer	22	17,74
unbekannt	11	8,87



Von 124 Anfragen 2020 konnten wir 12 Frauen im Frauenhaus aufnehmen. Die geringe Anzahl der Frauenhausbewohnerinnen hatte mehrere Gründe:

- Vollbelegung durch Überbelegung im Kinderbereich
- Lange Aufenthaltszeiten von Frauen mit vielen Kindern
- Einbruch der Anfragen während Lockdown
- Viele Anfragen von außerhalb der Region 2
- Vorhaltung von Quarantänezimmern
- Im vierten Quartal keine Vollbelegung wegen Vorbereitungen zur Erweiterung und Sanierung möglich



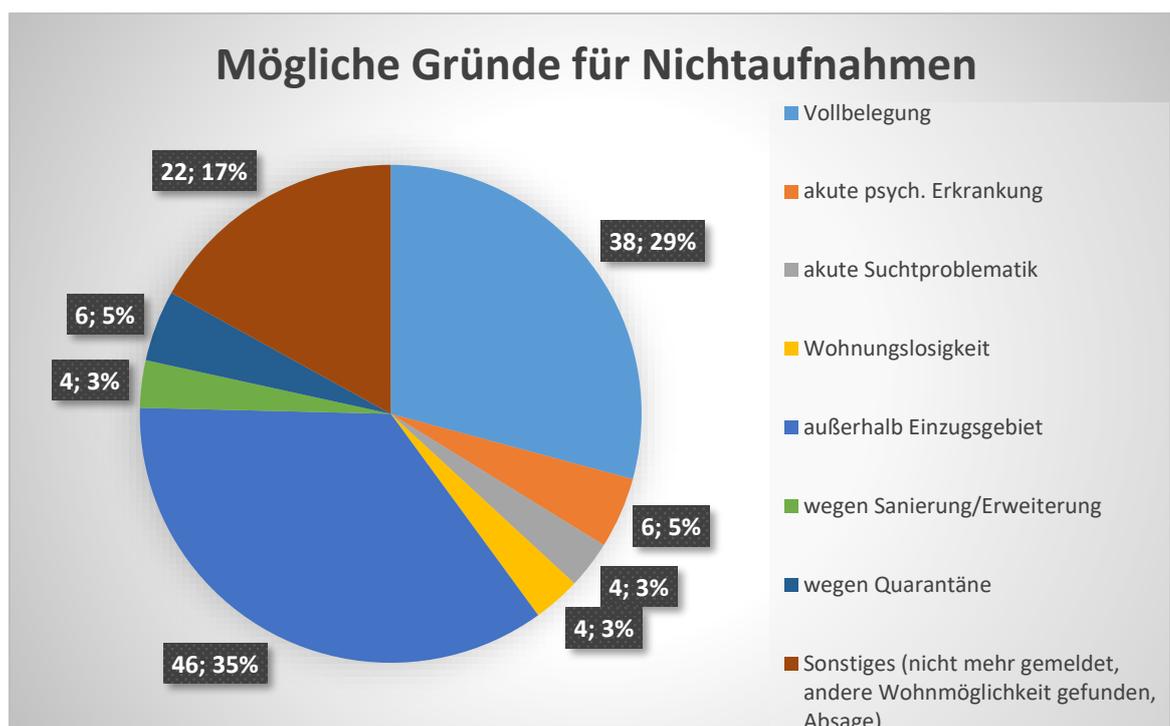
1.4 Nichtaufnahmen

38 Frauen konnten wir nicht aufnehmen, weil es keine freien Plätze im Frauenhaus gab, was insbesondere auf die Auslastung im Kinderbereich zurückzuführen war.

Für eine Nichtaufnahme im Frauenhaus kommen, wie die folgende Übersicht zeigt, viele Gründe in Betracht:

Mögliche Gründe für Nichtaufnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl	%
Überbelegung des Hauses	38	29%
Akute psych. Erkrankung	6	5%
Akute Suchtproblematik	4	3%
Wohnungslos (bspw. wg. Trennung/Scheidung)	4	3%
Wegen Vorbereitung Sanierung/Erweiterung	4	3%
außerhalb Einzugsgebiet	46	35%
Wegen Quarantäne	6	5%
Sonstiges (bspw. vorübergehende Unterkunft bei Verwandten, Freunden, nicht mehr gemeldet)	22	17%

So konnten 10 Frauen aufgrund einer akuten psychischen Erkrankung oder einer akuten Suchtproblematik nicht im Frauenhaus aufgenommen werden. Bei 4 Frauen, standen die Wohnungssuche im Zusammenhang mit einer drohenden Wohnungslosigkeit und eine existentielle Krisensituation im Vordergrund. 6 Frauen konnten wir während Quarantäne-situationen nicht aufnehmen. Im letzten Quartal konnten wir aufgrund der anstehenden Sanierung und Erweiterung des Frauenhauses 4 Frauen nicht aufnehmen. 22 Frauen fanden für sich eine andere vorübergehende Wohnmöglichkeit oder haben sich bezüglich einer Aufnahme nicht mehr gemeldet.



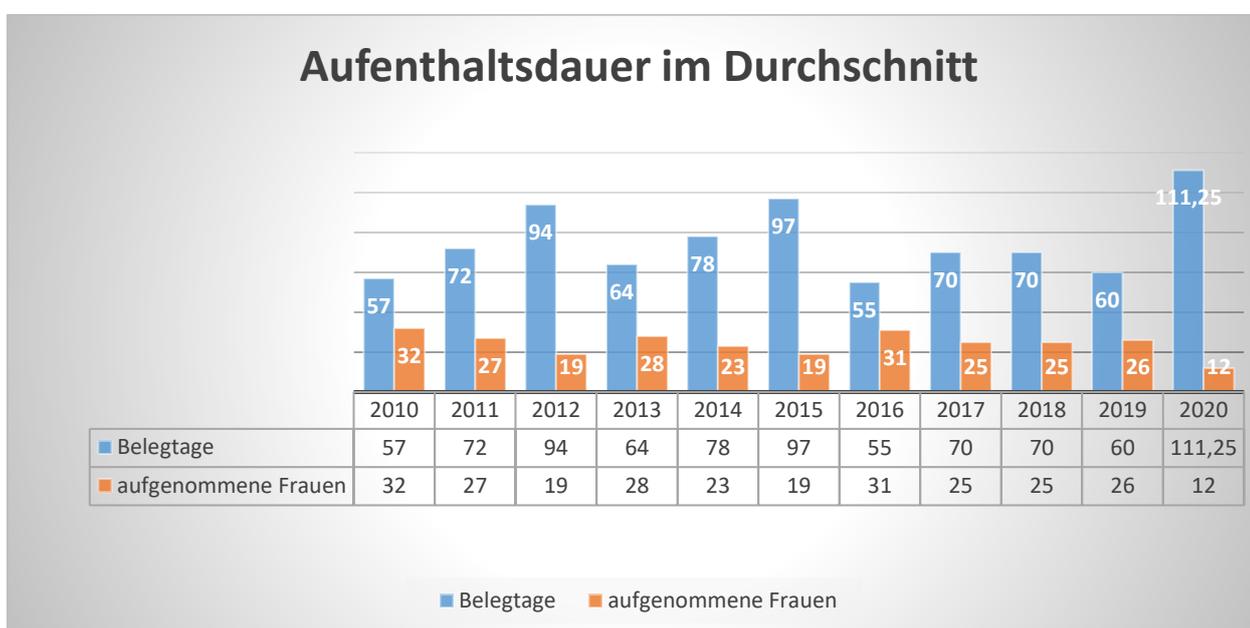
Von den erfassten 52 Frauen, die nicht aus unserem Einzugsgebiet kamen, haben wir 6 Frauen im Frauenhaus aufgenommen, davon 4 Frauen aus anderen Regionen innerhalb Bayerns und zwei Frauen aus dem angrenzenden Main-Tauber-Kreis.



Keinen Platz im Frauenhaus zu finden, bedeutet für die nicht aufgenommenen Frauen und Kinder, dass sie weiterhin Gewalt und Bedrohung ausgesetzt sind, weil ihnen kein unmittelbarer Schutzplatz angeboten werden kann. Diese Situation stellt für die gewaltbetroffenen Frauen und Kinder ein enormes Sicherheitsrisiko dar und trägt u.U. sogar dazu bei, dass sie ins gewaltgeprägte Familiensystem zurückgehen. Deshalb prüfen wir im Kontakt mit jeder anfragenden Frau sehr sorgfältig, in welcher aktuellen Krisen- und Gefährdungssituation sie sich befindet und ob das Frauenhaus für sie und ihre Problemlagen die richtige Anlaufstelle ist. Wenn Frauen oder Kinder bereits im Hilfesystem eingebunden sind, beziehen wir immer, mit dem Einverständnis der Frau, die entsprechenden Fachstellen in die weiteren Überlegungen mit ein.

1.5 Aufenthaltszeiten

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Frauenhausbewohnerinnen hat sich 2020 fast verdoppelt und war so hoch, wie in den letzten zehn Jahren nicht. Dass ein unmittelbarer Zusammenhang besteht zwischen Bewohnerinnenzahlen und den Aufenthaltszeiten im Frauenhaus, verdeutlicht die nachfolgende Grafik:



Die langen Aufenthaltszeiten der Frauen und Kinder im Jahr 2020 liegen ursächlich in:

- der nach wie vor prekären Wohnungsmarktsituation für Frauen, die ein geringes Einkommen haben und/oder Alg II beziehen,
- der Anzahl der Kinder und dem damit einhergehenden größeren Wohnraumbedarf bei der Wohnungssuche,
- einem durch die Trennung vom Ehepartner resultierenden unsicheren Aufenthaltsstatus,
- der Pandemie und den damit einhergehenden Maßnahmen; insbesondere während des ersten Lockdown stand der Wohnungsmarkt wochenlang still.

• **Durchschnittliche Aufenthaltszeiten im regionalen Vergleich**

Bei der Betrachtung der durchschnittlichen Aufenthaltszeiten der Frauenhausbewohnerinnen im Hinblick auf ihre Herkunft, lagen die der Frauen aus anderen Regionen 2020 deutlich höher als die der Frauen aus der Stadt Würzburg und den Landkreisen der Region 2. Grundlegend dafür war bei einer Bewohnerin die Anzahl der Kinder (4) und die damit verbundene schwierige und langwierige Wohnungssuche.

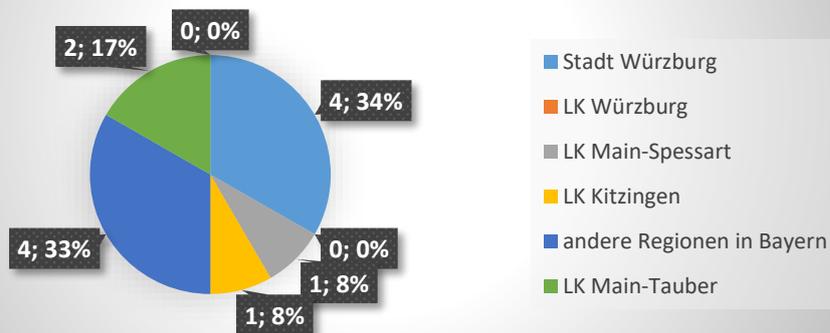
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Stadt Wü	54,2 Tage	33,6 Tage	110 Tage	37,7 Tage	45 Tage	59,4 Tage	35,6 Tage	70,75 Tage
LKR Wü	45,3 Tage	36,5 Tage	21 Tage	62 Tage	126 Tage	133,75 Tage	50,8Tage	
LKR KT	120 Tage		42,5 Tage	97,7 Tage	11 Tage	82,66 Tage		1 Tag
LKR MSP	121,5 Tage	256 Tage		8 Tage	129 Tage	106 Tage	43,4 Tage	227 Tage
LKR Wü, KT und MSP zusammen	88,4 Tage	109,7 Tage	35,3 Tage	70,8 Tage	77,75 Tage	109,72 Tage	47,45 Tage	114 Tage
andere Regionen	59, 2 Tage	93,2 Tage	108,8 Tage	57,9 Tage	71,7 Tage	59,66Tage	46,6 Tage	187 Tage

(Bei diesen Angaben fehlen die Daten von 3 Frauen, die am 31.12.2020 noch im Frauenhaus waren)

1.6 Herkunft der Frauenhausbewohnerinnen

Region	Anzahl	%
Stadt Würzburg	4	33,33
Landkreis Würzburg	-	-
Landkreis Main-Spessart	1	8,33
Landkreis Kitzingen	1	8,33
andere Region innerhalb Bayerns	4	33,33
Landkreis Main-Tauber	2	16,66
andere Bundesländer	-	

Herkunft der Frauenhausbewohnerinnen



2020 kamen insgesamt 50% der Frauenhausbewohnerinnen aus unserem Einzugsgebiet. Damit hat die Anzahl der Frauen aus den Regionen der Kostenträger leicht abgenommen. 25% der Frauen kamen aus anderen Regionen innerhalb Bayerns und 25% aus dem angrenzenden Main-Tauber- Kreis (Baden-Württemberg).

1.7 Beratungskontakte

Art der Beratung	Anzahl
Mehrfachnennungen	
telefonische Anfragen bzgl. Aufnahme im FH	124
Rufbereitschaftskontakte	103
ambulante Beratungsgespräche	-
sonst. telefonische Beratungsgespräche	215
Beratungen per Mail	2
Beratungsgespräche mit Frauenhausbewohnerinnen	321
nachsorgende Beratung ambulant	9
nachsorgende Beratung telefonisch	81

2020 verzeichnete das Frauenhaus einen Rückgang der Inanspruchnahme der Beratungsangebote. Dies führen wir auf das Pandemiegeschehen und die damit einhergehenden Maßnahmen zurück. Insbesondere während des ersten Lockdown im Frühjahr und in den ersten Wochen danach, gab es bei den Anfragen, aber auch bei den Beratungskontakten einen Einbruch, insbesondere bei den ambulanten Beratungen. Gerade am Anfang der Pandemie, führten wir aufgrund des gebotenen Infektionsschutzes und der noch fehlenden Schutzausstattung, Beratungen nur noch telefonisch durch, auch im Nachsorgebereich. Während Quarantänesituationen im Frauenhaus führten wir auch Gespräche mit Frauenhausbewohnerinnen telefonisch oder online per Videochat.

Im weiteren Verlauf des Jahres glichen sich die Zahlen in einigen Beratungsfeldern und auch bei den Anfragen auf niedrigerem Niveau an das Vorjahr an, nicht jedoch bei den ambulanten Beratungen.

Den Rückgang der Beratungstätigkeit im Bereich der Nachsorge sehen wir, neben der Pandemie, auch im Zusammenhang mit zwei Entwicklungen:

- Zum einen benötigen zunehmend mehr Frauenhausbewohnerinnen eine längerfristige Hilfestellung bei der Bewältigung des Alltags mit den Kindern. Mit Blick auf den bevorstehenden Auszug einer Frau, bahnen wir Hilfestellungen bereits während des Frauenhauses an, bspw. im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme oder auch einer gesetzlichen Betreuung in bestimmten Bereichen der Lebensführung.
- Zum anderen wird die nachgehende Beratung und Begleitung, gerade bei den beratungsintensiven Frauen, nach dem Auszug im Rahmen des Modelprojekts Second-stage abgedeckt, was zu einer Entlastung in der Frauenhausarbeit beiträgt.

1.8 Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Einrichtungen

Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen im Rahmen der Beratungsarbeit mit Frauenhausbewohnerinnen	Anzahl
Behörden	12
Polizei	6
Justiz	3
Rechtsanwältinnen	6
Bahnhofsmision	1
Haus- und Fachärzte	6
Kliniken	2
Andere Frauenhäuser	1
Andere Fraueneinrichtungen- und Beratungsstellen	2
Schwangerenberatung	
Deutschkurs für Migrantinnen	3
Migrationsberatung	2
Gesetzliche Betreuung	1
Wohnbaugesellschaften in Würzburg	6
Berufliches Förderzentrum BFZ	2
Obdachlosenhilfe	1
Bei Frauen mit Kindern:	
Schulen, Hort	4
Kindergärten	4
Jugendamt /Fachbereich Trennung und Scheidung	4
Verfahrensbeistände im Sorgerechtsverfahren	2
Allgemeiner Sozialer Dienst	4
Erziehungsberatungsstelle	1
Kinderärzt*innen	7
Sozialpädagogische Familienhilfe / Erziehungsbeistände	2

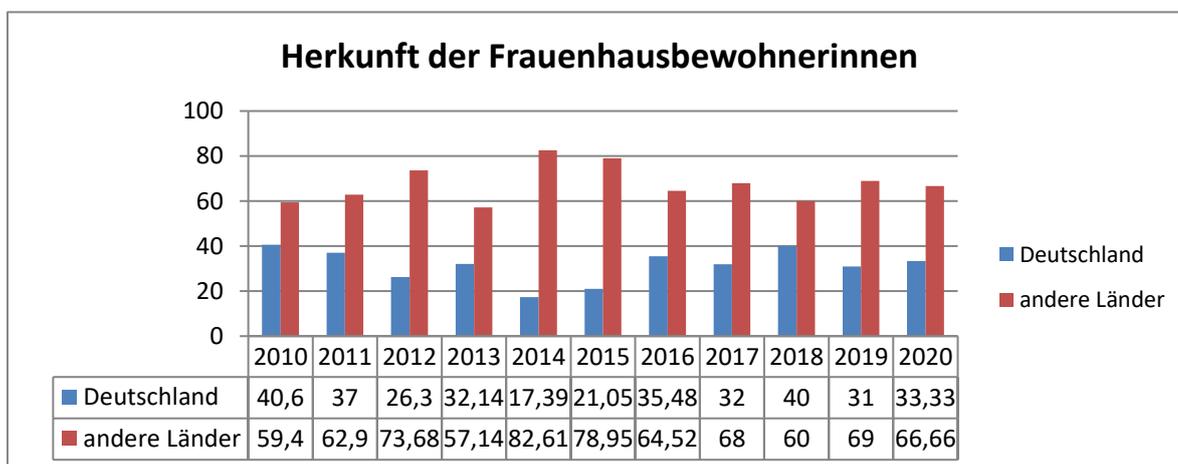
Frühdiagnosezentrum / Frühförderstelle	1
Kinderschutzbund	1
Andere Fördereinrichtungen- und stellen	2

1.9 Die Migrationsarbeit im Frauenhaus

Seit 1980 bietet das AWO Frauenhaus in Würzburg gewaltbetroffenen Frauen und Kindern Schutz, Beratung und Begleitung auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben. Dabei war und ist uns Frauenhausmitarbeiterinnen die Unterstützung von Migrantinnen und Frauen mit Migrationshintergrund ein besonders großes Anliegen, da viele dieser gewaltbetroffenen Frauen aufgrund ihres kulturellen, religiösen und aufenthaltsrechtlichen Status, aber auch aufgrund der oft fehlenden finanziellen und familiären Ressourcen, intensive Unterstützung bei der Befreiung aus Gewaltverhältnissen benötigen.

67% der Frauenhausbewohnerinnen kamen gebürtig aus einem anderen Herkunftsland, 75% besaßen eine andere Staatsbürgerschaft.

Nach wie vor gehören Frauen mit Migrationshintergrund zu einer der Gruppen unter den gewaltbetroffenen Frauen, die vielfach Schutz und Unterstützung bei der Trennung von einem gewaltausübenden Partner im Frauenhaus suchen. Neben den geflüchteten Frauen wenden sich zunehmend auch gewaltbetroffene Frauen an uns, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland gekommen sind. Diese Frauen lebten bis zu ihrer Aufnahme im Frauenhaus z.T. erst sehr kurze Zeit in Deutschland und hatten vielfach keine deutschen Sprachkenntnisse. Dazu kommen ein mit der Trennung vom Partner einhergehender unsicherer Aufenthaltsstatus. Die fehlenden Perspektiven dieser Frauen auf ein eigenständiges Leben nach der Trennung sind für die Frauen und Kinder sehr belastend und erfordern eine intensive Beratung und Begleitung der Frauen während ihres Aufenthaltes.



• Staatsangehörigkeit der Frauenhausbewohnerinnen

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
deutsch	59,4%	40,7%	36,8%	53,6%	34,8%	36,8%	38,7%	32%	36%	42,3%	25%
Andere Staatsangehörigkeit	40,6%	59,2%	63,2%	57,1%	65,2%	63,2%	61,3%	68%	64%	57,7%	75%

1.10 Beratungsarbeit mit Sprach- und Kulturmittlerinnen

Seit 2016 werden vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, auch Ausgaben für Dolmetscherdienste in staatlich geförderten Frauenhäusern zur Sprachmittlung im Rahmen der Beratungstätigkeit, gefördert. Dazu zählen die Einsätze von Dolmetscher*innen und Sprach- und Kulturmittlerinnen bei persönlichen und telefonischen Beratungskontakten sowie seit 2017 eine über die „Landesweite Koordinierungsstelle der Interventionsstellen (IST) Bayern“ abgeschlossene Rahmenvereinbarung mit einem Telefondolmetscherdienst für sprachübergreifende Telefonkommunikation. Durch sie können spontan, mittels Nutzung der Freisprecheinrichtung am Telefon oder auch durch die Schaltung einer Dreierkonferenz, Migrantinnen in zahlreichen Sprachen, unmittelbar und zeitnah muttersprachlich beraten werden.

Bereits im Vorfeld einer Aufnahme oder einer anstehenden Beratungssituation mit einer gewaltbetroffenen Frau, klären wir ab, ob eine Verständigung auf Deutsch möglich ist oder der Wunsch und die Notwendigkeit bestehen, das Gespräch mit Sprachmittlung zu führen.

Aufgrund des hohen Anteils von Migrantinnen unter den Frauenhausbewohnerinnen haben wir in den letzten Jahren einen Pool mit Dolmetscherinnen unterschiedlichster Sprachen aufbauen können. Sie werden von uns als Sprach- und Kulturmittlerinnen eingesetzt und Dank der staatlichen Förderung auch entsprechend vergütet. Zuvor konnten wir Dolmetscherdienste im Frauenhaus nur über Spenden finanzieren und in Form einer Aufwandsentschädigung auszahlen. Wir arbeiten im Frauenhaus ausschließlich mit weiblichen Sprach- und Kulturmittlerinnen, die meisten davon sind seit vielen Jahren bei uns in dieser Funktion tätig.

Zudem ist es uns in diesem Jahr möglich geworden, durch die gelingende Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und seinem Projekt „Willkommen in Würzburg“, unsere bestehenden Kontakte zu erweitern und somit den gewaltbetroffenen Frauen, flexibel und zeitnah Sprachmittlungen in ihrer jeweiligen Muttersprache zu ermöglichen.

Gerade für gewaltbetroffene Migrantinnen, die die deutsche Sprache nicht beherrschen und sich in unserem Hilfe- und Rechtssystem nicht auskennen, ist es von größter Bedeutung, dass sie über ihre Möglichkeiten und Rechte aufgeklärt werden und umfassende Informationen erhalten, die zu einer Verbesserung ihrer Lebenssituation und zur Beendigung der Gewalt notwendig sind. Dazu gehören neben der telefonischen und ambulanten Beratung im Frauenhaus, auch Beratungen in der proaktiven Beratungsstelle und im Modelprojekt Second-stage.

Für eine gelingende Beratung erachten wir es für grundlegend, mit den gewaltbetroffenen Frauen in ihrer jeweiligen Muttersprache sprechen zu können. 2020 führten wir mit gewaltbetroffenen Frauen in ihrer Muttersprache:

- 54 Gespräche
- mit insgesamt 84 Stunden

2020 fanden alle Gespräche mit Sprachmittlung ausschließlich in arabischer Sprache statt. Darin zeigt sich die derzeit wachsende Zahl von Klientinnen aus dem arabischen Sprachraum.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bedarf an Beratungsgesprächen mit Sprachmittlung gestiegen. Dieser ergibt sich unter anderem daraus, dass durch die Kontakteinschränkungen im Zuge der Covid-19-Pandemie die Verlagerung persönlicher Gespräche hin zu online bzw. telefonischen Kontaktmöglichkeiten für alle Parteien im Beratungskontext denk- und realisierbarer wurden. Damit verbunden war ein Abbau von bisher bestehenden Hemmnissen, wie bspw. das Wegfallen der Anfahrtswege, leichtere Terminfindung, Anonymität der Klientinnen und somit eine verstärkte Inanspruchnahme dieser Beratungsformate zu verzeichnen.

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

1.11 Problemlagen der Frauenhausbewohnerinnen - im Frauenhaus und in der Nachsorge

Frauenhäuser sind nach wie vor die einzigen Anlaufstellen, die neben der Beratung und Begleitung auch Schutz, Anonymität und eine vorübergehende Wohnmöglichkeit, den gewaltbetroffenen Frauen und Kindern zusichert. Durch ein niedrigschwelliges Beratungsangebot und unbürokratische, schnelle Hilfeleistungen werden gerade auch die von Gewalt Betroffenen erreicht, die ansonsten nur schwer den Weg ins Unterstützungssystem finden:

- dazu gehören vor allem junge Frauen mit sehr kleinen Kindern, die zumeist über kein Einkommen und einen niedrigen Bildungsstand verfügen,
- Frauen mit Migrationshintergrund, geflüchtete Frauen und zunehmend Frauen, die über den Familiennachzug nach Deutschland kommen,
- Frauen bei denen zu dem Gewalterleben noch sogenannte multiple Problemstellungen das aktuelle Krisengeschehen belasten – dazu zählen psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, drohende oder bestehende Wohnungslosigkeit, Überschuldung, Einschränkungen in Teilbereichen einer selbständigen Lebensführung.

Diese Gruppen unter den gewaltbetroffenen Frauen benötigen bei der Befreiung aus gewaltgeprägten Lebenszusammenhängen sowohl den Schutz des Frauenhauses als auch eine intensive psychosoziale Beratung und Begleitung während und nach dem Frauenhausaufenthalt. Dies gilt umso mehr, wenn die Frauen mit Kindern im Frauenhaus leben.

Doch noch immer gibt es viele andere Gruppen unter den gewaltbetroffenen Frauen, die sowohl den Schutz als auch die intensive Begleitung während des Frauenhausaufenthaltes benötigen, um ein selbstbestimmtes und vom gewaltausübenden Partner unabhängiges Leben führen zu können. Nur die wenigsten Frauenhäuser verfügen über räumliche Rahmenbedingungen und Wohnstandards, um diesen Frauen Schutzplätze anbieten zu können. Dazu zählen Frauen mit Einschränkungen und Behinderungen, Frauen mit vielen Kindern, Frauen mit älteren Kindern, insbesondere mit älteren männlichen Jugendlichen, ältere Frauen, Frauen mit starken psychischen Belastungen. Ihre Aufnahme scheiterte auch bei uns vielfach an den räumlichen Gegebenheiten.

Aus diesen Erfahrungen heraus haben wir ein Raumkonzept für die geplante Erweiterung und Sanierung des AWO Frauenhauses im Rahmen des Investitionsprogrammes „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der „Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Frauenhausplätze sowie zur Anpassung von Frauenhausplätzen an besondere Bedarfe“ vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, entwickelt. Damit können wir zukünftig flexibel auf die vielen Bedarfe von gewaltbetroffenen Frauen eingehen, weil es neben einem quantitativen Platzausbau in der Region vor allem auch darum geht, ein für die gewaltbetroffenen Frauen und Kinder bedarfsorientiertes Frauenhaus zu gestalten.

Wir erleben die im Frauenhaus aufgenommenen Frauen und Kinder als besonders schutz- und hilfebedürftig mit einem hohen Beratungsbedarf in vielen Bereichen ihres Lebens. Sie verfügen zumeist über wenig Ressourcen, kennen ihre Rechte nur unzureichend und nehmen diese ohne Unterstützung vielfach nicht wahr. Diesen Frauen und Kindern Zugang ins öffentliche Hilfe- und Unterstützungssystem zu ermöglichen, sie zu informieren, zu stärken und zu fördern, sie auf ihrem Weg in die Eigenständigkeit zu begleiten, gehört zu den originären Aufgaben in der Frauenhausarbeit. Nicht in den gewaltgeprägten Lebenszusammenhang zurückzukehren, ist auch im Hinblick auf das Kindeswohl und die generationale Weitergabe von Partnerschaftsgewalt, von zentraler Bedeutung.

Dass das Frauenhaus mit seinem anonymisierten Schutzkonzept und der parteilichen und frauenspezifischen Beratungsarbeit die gewaltbetroffenen Frauen wirkungsvoll auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben unterstützt, zeigt sich auch in der geringen Anzahl von im Frauenhaus aufgenommenen Frauen, die wieder zu ihrem gewaltausübenden Partner zurückgehen.

Ein großer Anteil der im Frauenhaus lebenden Frauen benötigt aus den bereits benannten Problemstellungen auch nach dem Frauenhausaufenthalt weitergehende Unterstützung und Beratung. Dazu zählen insbesondere auch Frauen, denen

kein stützendes soziales oder familiäres Netzwerk zur Verfügung steht, die noch nie alleine gelebt haben, es zusätzlich Sprachbarrieren gibt, deren Kinder einen hohen Förderbedarf haben.

Die Zahl der Frauen, die im Rahmen der Nachsorge von den Frauenhausmitarbeiterinnen unterstützt wurden, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. 2020 ist die Inanspruchnahme im Nachsorgebereich erstmals stark rückläufig gewesen. Neben der niedrigeren Bewohnerinnenzahl und den Auswirkungen der Pandemie, sehen wir die Etablierung des Modelprojekts Second-stage maßgeblich für diese Entwicklung mitverantwortlich.

Frauenhausbewohnerinnen mit einem hohen Unterstützungsbedarf erhielten im Rahmen des Second-stage Projekts bereits während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus einen Second-stage Platz und wurden in enger Zusammenarbeit zwischen der Bezugssozialpädagogin im Frauenhaus und der Mitarbeiterin im Second-stage Projekt beraten und begleitet. Dabei lag der Schwerpunkt der Beratungsarbeit Second-stage auf der Wohnungssuche, der Wohnungsvermittlung und im Übergangsmagements bis zum Bezug der eigenen Wohnung. Die Nachsorge wurde nach dem Frauenhausauszug von der Second-stage Mitarbeiterin weitergeführt, solange bis andere Hilfen und Maßnahmen in der Familie eingerichtet werden konnten oder es keinen weiteren Unterstützungsbedarf mehr gab.

Die Ausdifferenzierung der Beratungsfelder in der Frauenhausarbeit um die Bereiche des Übergangsmagements und der Nachsorge im Second-stage Projekt, hat zu einer spürbaren Entlastung im Beratungsalltag des Frauenhauses geführt und damit auch zu einer Abnahme der Beratungskontakte in der Nachsorge.

1.12 Projekte 2020

Die wichtigsten Frauenhausprojekte 2020 waren:

- **Erweiterung und Sanierung des Frauenhauses**

Mit vereinten Kräften ist es dem Träger gelungen, das neue Frauenhausraumkonzept weiterzuentwickeln, fertigzustellen und im Rahmen der Förderprogramme für den Ausbau von Frauenhausplätzen sowohl beim Bund als auch beim Land Bayern in der jeweils ersten Förderrunde einzureichen. Mit dem geplanten Platzausbau im AWO Frauenhaus von 6 auf 13 Frauenhausplätze und den bestehenden 6 Plätzen beim SkF Frauenhaus, kann somit der vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales berechnete Bedarf von insgesamt 19,44 Plätzen für die Region 2 umgesetzt werden. Der Erweiterung des Frauenhauses haben auch die kommunalen Kostenträger zugestimmt.

In einem flexiblen Raumkonzept wurden die sich veränderten Bedarfe in der Frauenhausarbeit umgesetzt und Gruppen von gewaltbetroffenen Frauen und Kinder miteinbezogen, für die es bisher sehr schwierig war, in einem Frauenhaus in der Region 2 aufgenommen zu werden: für Frauen mit vielen Kindern, Frauen mit Beeinträchtigungen, Frauen, die psychisch stark belastet sind, ältere Frauen und vor allem auch Frauen mit älteren Kindern, insbesondere männlichen Jugendlichen. Sie finden in eigenständigen Wohneinheiten im Frauenhaus mehr Platz und Raum für die jeweils besonderen Bedürfnisse, die sich aus ihrer schwierigen Lebenssituation ergeben. Auch im neuen Kinder- und Jugendbereich wird räumlich auf die große Alters- und Entwicklungsspanne der im Frauenhaus lebenden Kindern und jungen Menschen eingegangen, indem mehr Räume mit unterschiedlicher Ausstattung und ein Außenbereich künftig zur Verfügung stehen werden.

- **Erster Erweiterungsschritt der Frauenhausplätze ab Februar 2021**

Die Sanierung und Erweiterung des Frauenhauses erfordert während der Bauphase zusätzlichen Raumbedarf. Dieser konnte bereits gegen Ende des Jahres miteinbezogen werden, wodurch sich eine Möglichkeit ergab, zeitnah, in einem ersten Schritt mehr Frauenhausplätze zu schaffen. Im Februar 2021 wird das AWO Frauenhaus 10 Plätze für gewaltbetroffenen Frauen und Kinder anbieten.

- **Ausbau neuer Kommunikationswege – auch in der Beratungsarbeit**

Bereits 2019 erhielten wir mit einer Zuwendung aus Mitteln des bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales für Ausgaben für die EDV- und Telekommunikations – Ausstattung des Frauenhauses und der angegliederten pro-aktiven Beratungsstelle.

Mit dem Beginn der Corona Pandemie und der damit einhergehenden notwendigen Umstellung der Kommunikation im Frauenhaus und seinen Fachbereichen - bei Beratungskontakten, Teambesprechungen, der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, der Vernetzungs- und Kooperationsarbeit und beim Distanzunterricht der Kinder (Homeschooling), wurde ein großer zusätzlicher Bedarf an technischer Ausstattung und einer begleitenden Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und der von uns betreuten Frauen und Kinder, deutlich.

Um die Unterstützung und Beratung der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder in Pandemiezeiten sicherzustellen, stellten wir einen Förderantrag beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ (Hilfesystem 2.0), um sowohl die notwendigen technischen Voraussetzungen als auch die erforderliche Ausstattung für die digitalen Herausforderungen finanzieren zu können. Dazu kamen zahlreiche Spenden, die wir für den Ausbau der digitalen Beratungsarbeit einsetzen konnten.

Es gelang uns sehr schnell die neuen digitalen Kommunikationswege in die Frauenhausarbeit zu implementieren und sowohl im Frauenbereich als auch im Kinderbereich des Frauenhauses, im Second-stage Projekt und in der pro-aktiven Beratungsstelle, einzusetzen. Damit konnten wir die gewaltbetroffenen Frauen und Kinder während dem Lockdown, den Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen und während Quarantänezeiten gut begleiten, auch mit Sprachmittlung.

- **Aufbau einer Online Beratungsstelle**

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat beschlossen, den Wohlfahrtsverbänden für die unter ihrer Trägerschaft stehenden, staatlich geförderten Frauenhäuser und Fachberatungsstellen/Notrufe einen Pauschalbetrag (Billigkeitsleistung) für besondere Unterstützungsbedarfe beim Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder aufgrund der Corona-Pandemie zu gewähren. Die Kosten für die Basiskonfiguration des online Beratungstools konnten über das Bundesförderprogramm „Hilfesystem 2.0“ finanziert werden.

Ein kleiner Teil der Mittel aus der Billigkeitsleistung wurde nach Absprache unter den Wohlfahrtsverbänden für den Aufbau eines bayernweiten Online-Beratungsangebotes eingesetzt. Dieses neue Beratungstool wird über die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in Bayern umgesetzt. Die Online Beratung stellt eine wichtige Ergänzung des Beratungsangebotes der Frauenhäuser und anderer Fachstellen dar.

Geplant ist, dass auch das AWO Frauenhaus ab dem Frühjahr 2021 seine eigene virtuelle Online - „Beratungsstelle“ hat und sowohl per Mail als auch im Videochat gewaltbetroffene Frauen zeitnah und niedrigschwellig auf diesem Weg beraten und unterstützen kann. Mit der Implementierung dieses Beratungsangebotes sollen auch Gruppen von gewaltbetroffenen Frauen erreicht werden können, die bisher nur schwer den Weg ins Hilfe- und Unterstützungssystem finden. Die Online-Beratung wird zusätzlich zentral und niedrigschwellig für Bayern über das Web Portal „Wege aus der Gewalt“ zugänglich sein.

Kontakte Frauenhaus:

Leitung:

MSc. Brita Richl
Diplom-Sozialpädagogin

Für den Frauenbereich:

Beate Fröhlich
Diplom-Pädagogin

Theresa Hauff
Sozialpädagogin (BA)

Constanze Macht
Diplom-Sozialpädagogin

Für den Kinderbereich:

Helma Höfner
Erzieherin

Tel.: 0931 – 619810

Fax: 0931 – 6198128

frauenhaus@awo-unterfranken.de

www.awo-frauenhaus.de

Postfach 3142

97041 Würzburg

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

2. Modellprojekt Second-stage

2.1 Problemanzeigen auf dem Wohnungsmarkt für gewaltbetroffene Frauen

Die Wohnungssuche ist nach wie vor eines der drängendsten Probleme, das Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen gleichermaßen beschäftigt. Die eigene Wohnung steht für die im Frauenhaus lebenden Frauen für den Neubeginn ohne den gewalttätigen Partner, für ihre Zukunft und die ihrer Kinder. Nach Monaten im Frauenhaus noch immer keine Wohnung in Aussicht zu haben, belastet die Frauen sehr. Ihre eigenen Möglichkeiten nach einer Wohnung zu suchen, sind jedoch sehr begrenzt und häufig leider auch aussichtslos. Frauenhausbewohnerinnen sind zumeist auf die Vermittlung einer Sozialwohnung angewiesen und auf dem privaten Wohnungsmarkt chancenlos. Das gilt umso mehr für Frauen, die aufgrund ihrer Kinder eine große Wohnung benötigen. Für sie gestaltet sich die Wohnungssuche auch 2020 besonders schwierig, was zu längeren Aufenthaltszeiten der Frauen im Frauenhaus führte.

Nach der Sonderauswertung Bayern der Statistik der Frauenhauskoordinierung e.V. in den Jahren 2014 bis 2017 kehrte fast jede 5. Frau nach dem Frauenhausaufenthalt in die ehemalige Wohnung zur misshandelnden Person zurück. Ein „Rückfallgrund“ sind auch negative Erfahrungen bis hin zu wiederholtem Misserfolg bei der Wohnungssuche, ein anderer, ein bisher unerfüllbarer Bedarf nach einer intensiveren, längerfristigen Anbindung an das bisherige Hilfesystem, um die Herausforderungen eines selbstbestimmten Lebens für sich und vorhandene Kinder nachhaltig zu meistern.

Die Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern hat daher 2016 den gezielten Ausbau eines Kontingents an Übergangswohnungen und Wohnprojekten für Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt empfohlen, in denen die Möglichkeit ambulanter und nachgehender Beratung besteht und praktische Unterstützung für die Arbeits- und Wohnungssuche sowie langfristige Stabilisierung gegeben werden soll.

Für die Erprobung unterschiedlicher Konzeptionen im Rahmen von Modellprojekten stellte das bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2019 Fördermittel von insgesamt 1 Mio. € bereit. Ein daraus gefördertes Modellprojekt konnte das AWO Frauenhaus Würzburg für den Projektzeitraum vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2021 in Unterfranken etablieren. Aufgrund der Pandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen, gerade auch bei der Wohnungssuche während des Lockdown, verlängerte der Fördergeber den Projektzeitraum um weitere sechs Monate, bis zum 31.12.2021.

Ziel der Modellförderung ist es, zu prüfen, ob und ggf. unter welchen Bedingungen es fachlich sinnvoll ist, das bisherige Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder - bestehend aus den Bausteinen ambulante Fachberatungsstellen/Notrufe/Interventionsstellen und Frauenhäuser - generell um einen weiteren Baustein zu ergänzen.

2.2 Zielsetzungen und Rahmenbedingungen

Im Sinne der Tertiärprävention ist es nicht nur wichtig, Frauen möglichst frühzeitig den Ausstieg aus Abhängigkeits- und Gewaltbeziehungen zu ermöglichen, sondern auch zu verhindern, dass Frauen in Abhängigkeits- und Gewaltbeziehungen zurückkehren oder in neue geraten.

Um dem zu begegnen, ist eine Kombination aus spezifischen Unterstützungsleistungen in Bezug auf Wohnungssuche/Umzug und begleitender psychosozialer Beratung im neuen Lebensumfeld erforderlich. Bzgl. der begleitenden psychosozialen Beratung ist dabei von einem geringeren Bedarf als im Rahmen eines Frauenhausaufenthalts auszugehen und von einem höheren Bedarf, als er im Rahmen der in der Frauenhaus-Förderrichtlinie festgelegten Aufgabe „nachgehende Arbeit mit ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Beratungsstellen sowie den zuständigen Einrichtungen und Diensten“ gedeckt werden kann.

Mit dem Projekt „Second - stage“ im AWO Frauenhaus Würzburg sollen die von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder eine gezielte psychosoziale Betreuung sowie ein begleitendes Management für den Übergang in eine eigene Wohnung erhalten:

- Das betrifft zum einen gewaltbetroffene Frauen, die aufgrund ihrer individuellen Situation den hohen Schutz und die intensive psychosoziale Beratung im Frauenhaus nicht oder nicht mehr benötigen und ein eigenständiges Leben in einer eigenen Wohnung führen könnten.
- Ebenso betrifft es die gewaltbetroffenen Frauen, die aufgrund zusätzlicher Problemlagen eine intensivere und längerfristige Nachbetreuung benötigen, die im Rahmen der in den Frauenhausförderrichtlinien festgelegten nachgehenden Arbeit nicht mehr geleistet werden kann.

Die Zielsetzungen des Modellprojektes sind zum einen, Voraussetzungen zu schaffen, damit sich die Aufenthaltsdauer der gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder im Frauenhaus an deren individuellen Beratungs-, Betreuungs- und Sicherheitsbedarfs ausrichtet und nicht an der Wartezeit für eine eigene Wohnung. Zum anderen sollen mit der Installierung eines „Übergangsmanagements“ im Frauenhaus längere wohnraumbedingte Aufenthalte vermieden und Frauen bei der Organisation des Um- und Auszuges gezielt unterstützt werden. Darüber hinaus gilt es die nachgehende psychosoziale Beratung für die Frauen und ihre Kinder weiter auszubauen und konzeptionell zu professionalisieren, die aufgrund besonderer Problemlagen eine längerfristig angelegte, intensive Nachbetreuung benötigen.

Neben zwei **Second-stage Plätzen im Frauenhaus** wurde ein **dritter Second-stage Platz in einer vom Träger angemieteten Wohnung** geschaffen, der einer Frauenhausbewohnerinnen bis zum Bezug einer eigenen Wohnung, übergangsweise, zur Verfügung gestellt werden kann.

Neben Sachkosten fördert das bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales das Second-Stage Projekt im AWO Frauenhaus auch personell mit einer 0,97 Sozialpädagoginnenstelle. Mit dem neuen Hilfsangebot „Second-stage“ kann das AWO Frauenhaus in Würzburg seine bisherigen Hilfen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder um einen wichtigen Beratungsbaustein ergänzen und erweitern.

2.3 Übergangsmanagement

Das Übergangsmanagement ist neben der nachgehenden psychosozialen Beratung und Begleitung ein wichtiger Tätigkeitsbereich des Projektes. Es umfasst fallunabhängige sowie einzelfallbezogene Tätigkeiten zur Wohnraumakquise, Vermittlung und Organisation des Aus- und Umzugs gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder aus dem Frauenhaus in die eigene Wohnung.

Fallunabhängige Maßnahmen sind der Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen und tragfähigen Kooperationsbeziehungen zu privaten und kirchlichen Wohnungsgebern und der Wohnraumvermittlungsstelle „fit for move“ für die Stadt und den Landkreis Würzburg, sowie Akteur*innen der Wohnungswirtschaft und anderen ambulanten Unterstützungsangeboten, gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Sensibilisierung für die wohnungsbezogenen Belange der Zielgruppe, sowie die kommunale und landesweite Gremienarbeit.

Einzelfallbezogene Maßnahmen beinhalten die kontinuierliche Wohnraumakquise und Vermittlung, Begleitung zu Wohnungsbesichtigungen, Begleitungen zu Wohnungsübergaben, aktive Unterstützung beim Auszug aus dem Frauenhaus und beim Umzug in die eigene Wohnung, Antragsstellungen beim Jobcenter für Erstausrüstung, Ummeldung, Erwirkung der Auskunftsperre, neue Adressenmitteilung bei den wichtigsten Kooperations-partner*innen, Kitaplatzsuche, Unterstützung beim Schulwechsel, Bedarf von begleitenden Jugendhilfemaßnahmen prüfen, ggf. Hilfeplangespräche koordinieren, Anbindung an stadtteilbezogene Projekte und Anlaufstellen.

2.4 Nachgehende psychosoziale Beratung

Der Auszug aus dem Frauenhaus und der Einzug in die neue eigene Wohnung, bringt für viele Frauen und Kinder neue Aufgaben und Herausforderungen mit sich, bei denen sie auf Unterstützung und Hilfe angewiesen sind. Frauen, die keine Unterstützung in einem sozialen und familiären Netzwerk finden, benötigen Sicherheit und Unterstützung im öffentlichen psychosozialen Hilfesystem, um dauerhaft unabhängig vom gewaltausübenden Partner leben zu können.

Vor diesem Hintergrund kann das AWO Frauenhaus Würzburg im Rahmen des Second-stage Projektes den gewaltbetroffenen Frauen, die einen Second-stage Platz erhalten haben, eine intensive Nachbetreuung in der eigenen oder der vom Träger angemieteten Second-stage Wohnung, anbieten.

Die nachgehende psychosoziale Beratung soll dabei:

- der weiteren Verselbständigung und Stabilisierung der gewaltbetroffenen Frau dienen,
- sie und ihre Kinder bei der Integration in das neue Lebensumfeld unterstützen,
- dem individuellen Hilfebedarf der Frau und ihrer Kinder Rechnung tragen,
- weiteren Unterstützungsbedarf im lokalen Hilfesystem koordinieren,
- langfristig den Aufbau von Ressourcen außerhalb des Frauenhauses sicherstellen,
- in erneuten Krisen- und Gefährdungssituationen der gewaltbetroffenen Frau verlässlich zur Verfügung stehen.

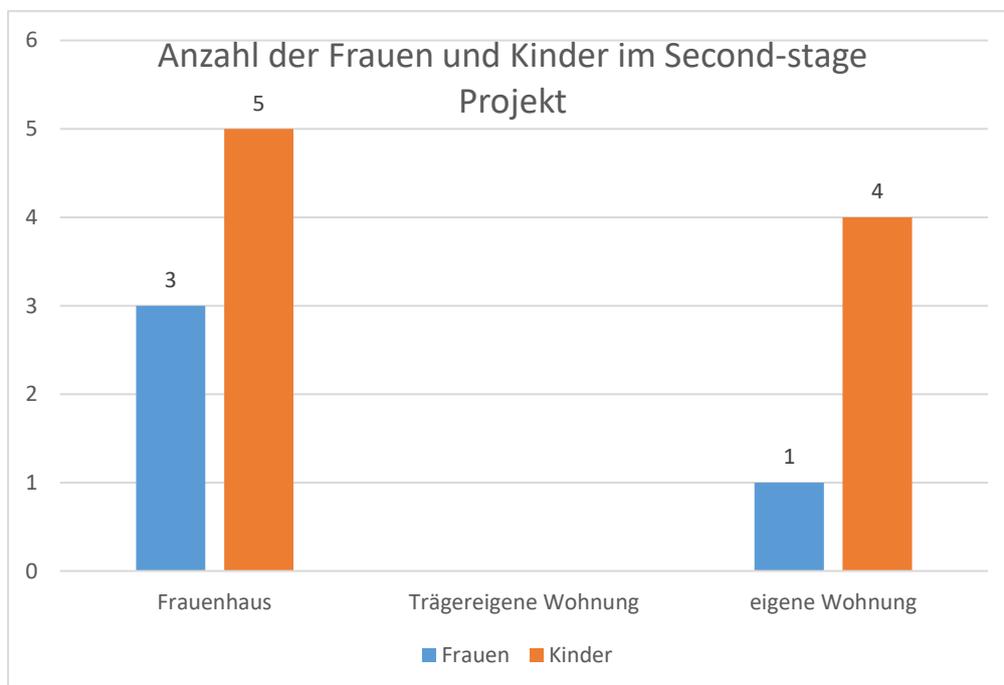
Die bisher im Frauenhaus angebotene nachgehende Beratung, war vielfach aufgrund fehlender personeller Ressourcen krisenorientiert ausgerichtet. Im Rahmen des Second-stage Projektes ist die Beratung und Begleitung von gewaltbetroffenen Frauen, die aufgrund ihrer Beratungsintensität in dem Projekt eingebunden sind, kontinuierlich und längerfristig in der eigenen Wohnung möglich. Somit trägt die nachgehende Beratung des Second-stage Projektes entscheidend dazu bei, dass sich gewaltbetroffene Frauen nach dem Auszug aus dem Frauenhaus besser vom Hilfesystem unterstützt fühlen und dadurch mehr Sicherheit in ihrem neuen Lebenszusammenhang erlangen.

2.5 Projektzeitraum 2020

- **Anzahl der Frauen und Kinder im Second-stage Projekt**

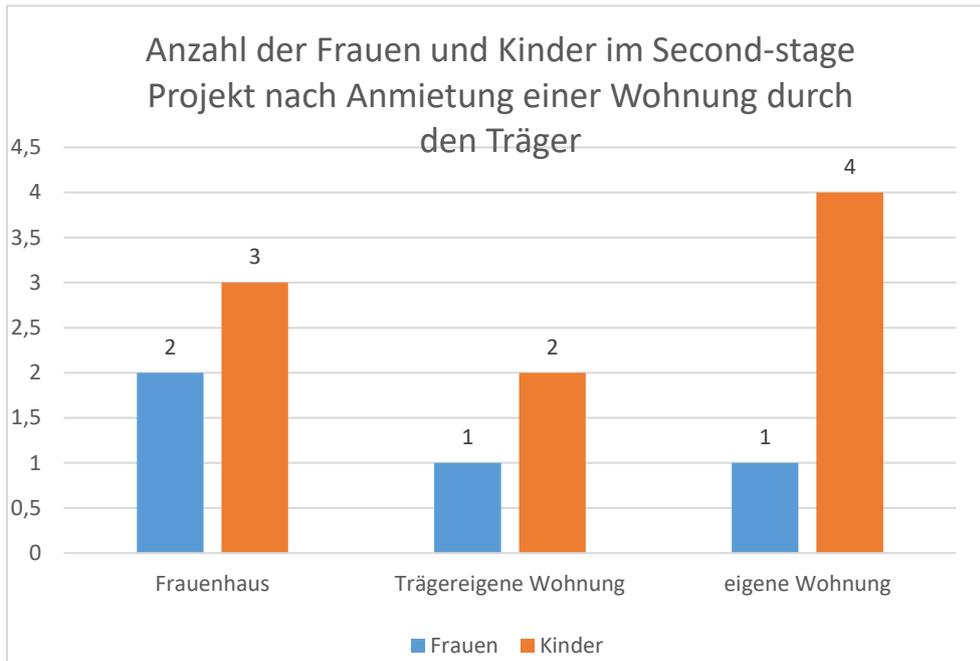
Im Jahr 2020 waren insgesamt 6 Frauen mit 13 Kindern in das Second-stage Projekt des Frauenhauses eingebunden. Bei Projektbeginn wurden 2 Second-stage Plätze im Frauenhaus implementiert und ein Platz in der Nachsorge bei einer ehemaligen Frauenhausbewohnerin, die mit ihren 4 Kindern bereits in einer eigenen, jedoch befristet vermieteten Wohnung, lebte.

Die Familie wurde seit ihrem Auszug aus dem Frauenhaus im Rahmen der Frauenhausnachsorge mitbetreut. Der immense Unterstützungsbedarf der Familie konnte jedoch aufgrund fehlender personeller Ressourcen im Frauenhaus nicht abgedeckt werden. Aufgrund der drohenden Wohnungslosigkeit und der komplexen Problemlagen in der Familie, wurde die Familie deshalb bei Projektbeginn im Rahmen der nachgehenden Beratung in Second-stage mit aufgenommen.

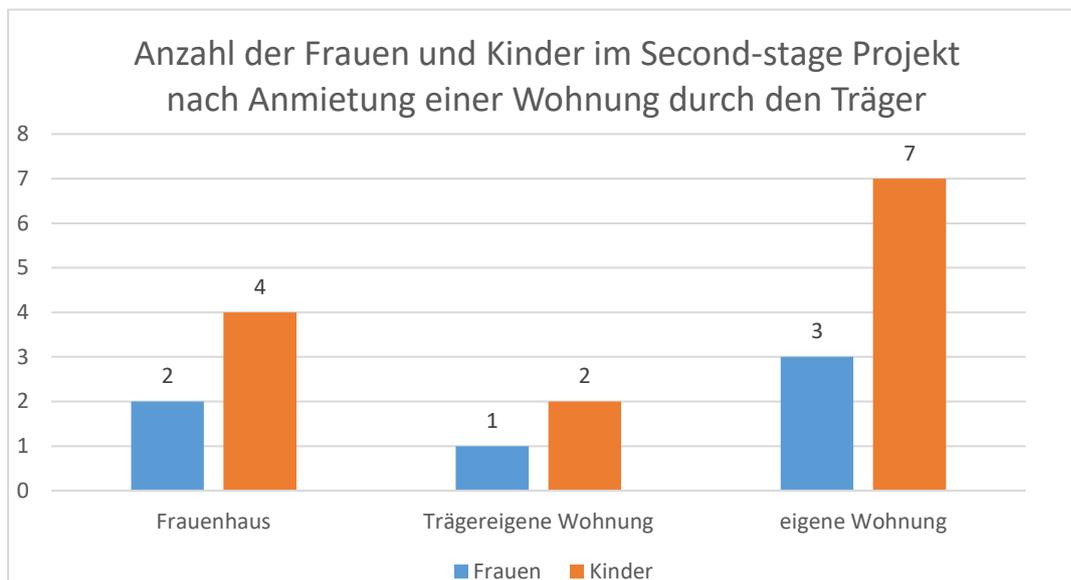


- **Anmietung einer trägereigenen Wohnung**

Mit der Anmietung einer Wohnung durch den Frauenhausträger verlagerte sich ein Second-stage Platz aus dem Frauenhaus in die Second-stage Wohnung. Diese bezogen eine Frauenhausbewohnerin mit ihren zwei Kindern, die aufgrund ihres bis dahin ungeklärten Aufenthaltsstatus keine Wohnung bei einer Wohnbaugesellschaft anmieten konnte. Zudem hatten die Frau und ihre Kinder einen hohen Unterstützungs- und Hilfebedarf, der im Rahmen der nachgehenden Beratung und Begleitung des Second-stage Projektes von der zuständigen Mitarbeiterin nach dem Auszug aus dem Frauenhaus übernommen werden konnte.



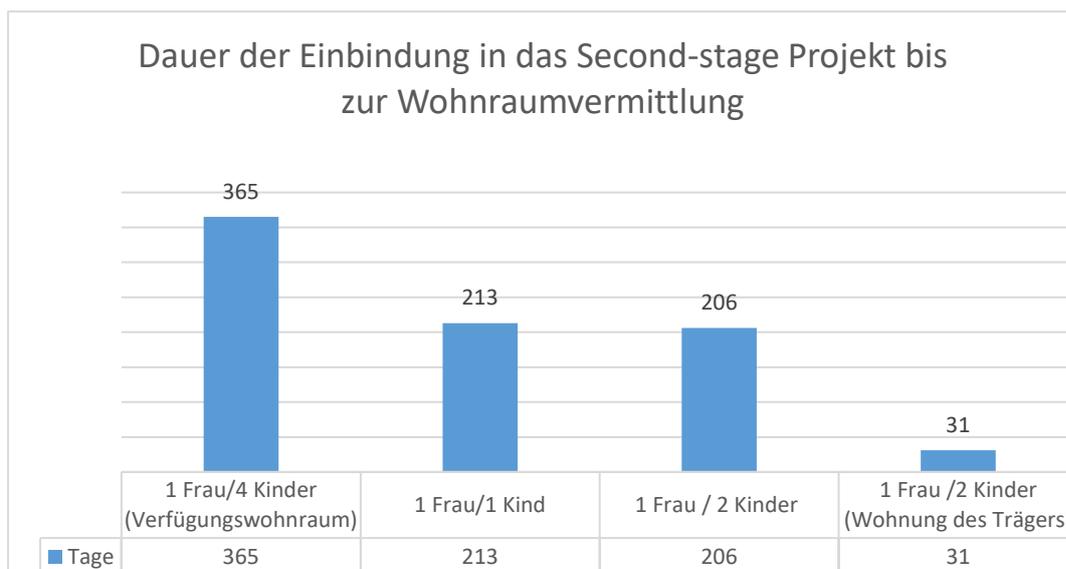
- **Im weiteren Projektverlauf**



Im weiteren Verlauf der Projektphase konnten zwei weitere Second-stage Frauen mit ihren Kindern eine eigene Wohnung beziehen und in der nachgehenden Beratung unterstützt werden. Aufgrund von begleiteten Jugendhilfemaßnahmen durch sozialpädagogische Familienhilfen, konnte die Nachbetreuung bei diesen Familien zeitnah abgeschlossen werden. Somit wurden zwei neue Second-stage Plätze im Frauenhaus frei, in die gegen Ende des Jahres zwei Frauenhausbewohnerinnen und vier Kinder aufgenommen werden konnten. Diese beiden Familien lebten am 31.12.2020 noch im Frauenhaus. Bei ihnen stand und steht die Wohnungssuche im Vordergrund der Beratung im Second-stage Projekt.

Für die fünfköpfige Familie endete das befristete Mietverhältnis mit dem Bezug einer Verfügungswohnung, wodurch die Obdachlosigkeit abgewendet werden konnte. Trotz aller Anstrengungen und enger Zusammenarbeit mit der Wohnraumvermittlungsstelle und dem Wohnungsamt der Stadt Würzburg konnte für die Familie keine Wohnung angemietet werden. Wieder zeigte sich, dass es für Frauen im Alg II Bezug mit vielen Kindern, selbst mit Unterstützung sehr schwierig ist, eine Wohnung zu finden. Aufgrund einer zwischenzeitlich eingesetzten gesetzlichen Betreuerin und der Unterstützung durch die Wohnungslosenhilfe, endete zum Jahresende die Begleitung der Familie im Second-stage Projekt.

- **Dauer der Einbindung in das Second-stage Projekt bis zur Wohnraumvermittlung**



- **Wohnungssuche**

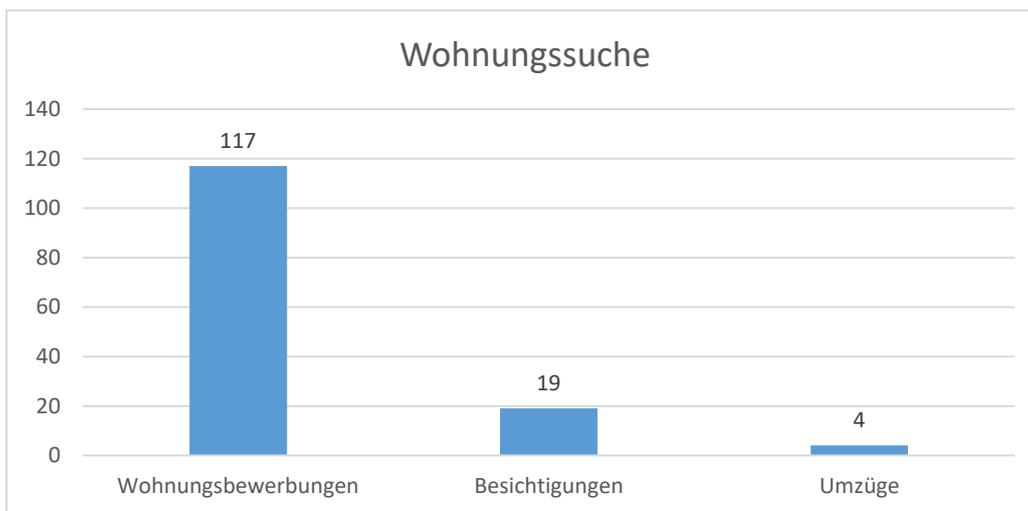
Die Wohnungssuche stellt nach wie vor eine der größten Herausforderungen und auch Hemmnisse für Frauenhausbewohnerinnen bei einem Neuanfang in einer eigenen Wohnung, ohne den gewaltausübenden Partner, dar. Fast ausnahmslos alle Frauenhausbewohnerinnen sind auf die Vermittlung einer Sozialwohnung angewiesen. Selbst über das Wohnungsamt der Stadt Würzburg und mit der Unterstützung der Wohnraumvermittlungsstelle dauert es in der Regel sehr lange, bis sich geeigneter Wohnraum finden lässt. Auf dem privaten Wohnungsmarkt haben die Frauen kaum Chancen. Das schlägt sich in langen Aufenthaltszeiten der Frauen und Kinder nieder, die sich 2020 so gut wie verdoppelt haben.

Gründe für die langen Aufenthaltsdauern im Frauenhaus liegen ursächlich im Wohnungsmarkt. Es fehlt an sozialem Wohnraum in der Stadt, aber auch in den angrenzenden Randgemeinden der Landkreise, die mit ihrer Nähe zur Infrastruktur der Stadt, für die Frauenhausbewohnerinnen als Wohnort noch möglich wären. Hinzu kommt die „Konkurrenz“ mit den Studierenden, die ebenfalls günstigen Wohnraum suchen und brauchen. Erschwerend kommt für die Frauenhausbewohnerinnen jedoch ihre spezifische Lebenssituation hinzu. Es bestehen weiterhin große Bedenken bei den Vermieter*innen, ihre Wohnung an Alleinerziehende, Geringverdienerinnen, Leistungsbezieherinnen, Migrantinnen und Frauen zu vermieten, die verschuldet sind und einen Eintrag bei der Schufa haben. Des Weiteren erschwert es die Suche nach passendem Wohnraum, je mehr Kinder eine Frau hat. Es gibt generell kaum größere Wohnungen und hinzukommt, dass diese dann recht teuer sind beziehungsweise nicht der Angemessenheitsgrenze des Jobcenters entsprechen.

Wie sich in der Statistik erkennen lässt, folgen auf nur wenige Bewerbungen Einladungen für Wohnungsbesichtigungen. Unabhängig davon, ob es sich um Sozialwohnungen oder um den privaten Wohnungsmarkt handelt. Ebendies demotiviert

die Frauen und ohne Unterstützung bei der Wohnungssuche oder in Form von psychosozialer Beratung, stagniert die Suche entweder oder die Frauen gehen zum gewalttätigen Partner.

Zudem machte sich die Corona Pandemie auch bei der Wohnungssuche bemerkbar. Zu dem bestehenden Wohnungsmangel, besonders bei den Sozialwohnungen, kam im Jahr 2020 hinzu, dass Besichtigungen zeitweise kaum möglich waren. Zum einen waren diese während des Lockdowns gar nicht, bis sehr eingeschränkt erlaubt oder wurden von den Vermietern nicht angeboten, auf Grund des Ansteckungsrisikos. Wie die Statistik zeigt, wurden im Jahr 2020 für insgesamt fünf Frauen 117 Wohnungsbewerbungen abgeschickt - ohne die auf dem privaten Wohnungsmarkt eigenständig erfolgten Wohnungsbewerbungen miteinzubeziehen. Von den 117 Bewerbungen kam es lediglich zu 19 Besichtigungen und letztlich erhielten davon nur drei Klientinnen die Zusage für die besichtigte Wohnung.



• **Vernetzungs- und Kooperationsarbeit**

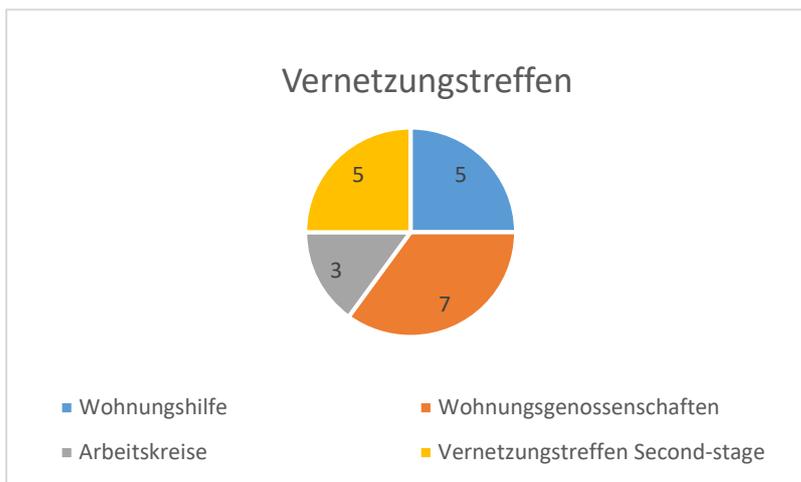
Die mit der Corona Pandemie einhergehenden Maßnahmen wirkten sich auch beschränkend auf Möglichkeiten im Rahmen der Vernetzungs- und Kooperationsarbeit im Projekt Second-stage aus. So konnten lediglich in den ersten drei Monaten nach Beginn des Projektes Vernetzungstreffen in Präsenz stattfinden:

- ein Treffen mit einer Mitarbeiterin der Wohnraumvermittlungsstelle "fit for move",
- ein Vernetzungstreffen in einem Stadteilladen von Würzburg,
- ein Treffen mit der Koordinator*in von Ehrenamtlichen für Migration und Flüchtlinge bei den Maltesern,
- ein Treffen mit den Mitarbeiter*innen der Gefährdetenhilfe,
- ein Treffen mit einer Mitarbeiterin eines Cafés für Frauen mit Migrationshintergrund.

Bei diesen Treffen ging es um das Kennenlernen des bestehenden Unterstützungssystems im Bereich der Wohnraumvermittlung und der dort tätigen Mitarbeiter*innen. Zudem ging es um einen Informationsaustausch und dabei insbesondere um eine Sensibilisierung der Kolleg*innen für die besonderen Problemlagen der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder bei der Wohnungssuche. Bei diesen Treffen konnten sowohl bestehende Kooperationen gepflegt als auch neue Kooperationen belebt werden, z.B. zu einer Wohnbaugesellschaft, an die das Frauenhaus bislang keine Frauenhausbewohnerinnen in Wohnungen vermitteln konnte. Darüber hinaus wurden erste Ideen gesammelt, welche Möglichkeiten es gibt, das bestehende Angebot im Hinblick auf die Wohnungsvermittlung für Frauenhausbewohnerinnen zu erweitern.

Zudem nahm die Mitarbeiterin des Projekts Second-stage an drei Arbeitskreisen teil:

- am Arbeitskreis „Zusammenarbeit im Jobcenter“, bei dem unter anderem Mitarbeiter*innen des Jobcenters teilgenommen haben, aber auch Mitarbeiter*innen einer Wohnbaugesellschaft und der Wohnraumvermittlungsstelle „fit für move“.
- an einem Arbeitskreis zum Thema „Wohnen“, bei dem sich Mitarbeiter*innen aus Einrichtungen trafen, die sich mit dem Thema Wohnen in der Stadt Würzburg beschäftigen.
- Am Arbeitskreis „Wohnen für Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Würzburg“. Hier trafen sich die Regierung von Unterfranken und Einrichtungen, die sich mit dem Thema Wohnen in der Stadt und im Landkreis Würzburg beschäftigen.



Mit folgenden Wohnungsgenossenschaften fanden ebenfalls Vernetzungstreffen statt:

- Heimathilfe Wohnungsbaugenossenschaft – Vermietung - e.G./Kronprinz-Ruppert-v.-Bayern-Stiftung
- Dawonia
- PBG Wohnen e.G. Postbaugesellschaft
- BEW Baugenossenschaft für Eisenbahner e.G.
- Würzburger Wohnungsgenossenschaft e.G.
- Stadtbau Würzburg
- St. Bruno-Werk

Sowohl bei den Vernetzungstreffen als auch bei allen weiteren Kontakten mit den Wohnungsgenossenschaften in Würzburg, zeigten sich die jeweiligen Kooperationspartner*innen offen für die Belange der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder und betonten ihre Bereitschaft, Wohnraum an Frauenhausbewohnerinnen zu vermieten. Sie betonten jedoch auch, dass das Angebot von Sozialwohnungen begrenzt ist und die Wartelisten sehr lange sind.

Der vorherrschende Mangel an Wohnraum in dem für Frauenhausbewohnerinnen relevanten Preissegment bestimmte auch das Second-stage Projekt im Bereich des Übergangsmanagements. Denn von den sechs in das Second-stage Projekt eingebundenen Frauen konnten letztlich nur zwei Frauen mit ihren Kindern erfolgreich in eine eigene Wohnung vermittelt werden. Darüber hinaus kam es jedoch kaum zu Wohnungsbesichtigungen und auch zu keiner weiteren Wohnungsvermittlung 2020.

- **Auswirkungen der Pandemie auf das Projekt Second-stage**

Mit den Maßnahmen des Corona-Lockdowns ab März 2020 mussten viele der Second-Stage-Tätigkeiten eingeschränkt werden, da weder die Frauenhausbewohnerinnen, noch die Projektmitarbeiterin an Außenterminen teilnehmen konnten und viele Vernetzungspartner*innen ebenfalls ihre Tätigkeiten in den Fachstellen und Behörden nur noch telefonisch oder schriftlich ausüben durften. Im Rahmen eines von der Frauenhausleiterin erarbeiteten Notfall Pandemieplans wurde gleich zu Beginn der Pandemie das Arbeiten im Frauenhaus und den angegliederten Fachbereichen, entsprechend den erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen, geregelt. Das wichtigste Ziel hierbei war, das Frauenhaus als systemrelevante Einrichtung für die Versorgung der gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder mit allen Beratungsfunktionen sicherzustellen. Die Frauen wurden im Rahmen des Übergangsmangements während des Lockdown weiterhin mit telefonischen Beratungsgesprächen und später auch online per Videochat begleitet. In den Beratungskontakten standen Informationen zum aktuellen Pandemiegesehen im Vordergrund, gerade im Hinblick auf die Wohnungssuche. Die Frauen konnten ihre Ängste und Sorgen ansprechen und gemeinsam mit der Projektmitarbeiterin für die Wohnungssuche Strategien, für die Zeit nach dem Lockdown, entwickeln.

Erst langsam nach Aufhebung der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wurde der Wohnungsmarkt wieder belebter und es fanden wieder Außentermine, wie Wohnungsbesichtigungen statt. Dadurch, dass die Behörden ihren Publikumsverkehr dennoch weiterhin eingestellt hatten, konnten Anträge kontaktlos per E-Mail oder Fax verschickt werden, was meist schneller ging, als mit vorherigem Termin. Dies kam den Frauen zu Gute, die beispielsweise einen Wohnberechtigungsschein für die Wohnungssuche beantragen wollten.

Mit Einrichtung von Zoom-Konferenzen konnten auch wieder Beratungsgespräche stattfinden. So konnten ebenfalls fallspezifische Vernetzungstermine mit anderen Fachstellen stattfinden, ohne dass es zu einem direkten Kontakt kommen musste.

Einen ausführlichen Zwischenbericht des Modelprojektes Second-stage über die ersten sechs Projektmonate, finden Sie unter <https://www.awo-unterfranken.de/einrichtungen/second-stage-projekt/>

Kontakt Projektmitarbeiterin „Second – stage“:

Alina Graßl
Sozialpädagogin BA
Second-stage-Projekt
Mitarbeiterin des AWO Frauenhauses
Tel.: 0931 - 6198220
Mobil: 0163 - 7809817
Fax: 0931 - 6198128

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Second-stage@awo-unterfranken.de
www.awo-frauenhaus.de

3. Die pro-aktive Beratungsarbeit

3.1 Zahlen, Daten und Informationen

Seit dem 01.03. 2016 bietet das AWO Frauenhaus Würzburg mit 10 Wochenstunden die pro-aktive Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Opfer von (Ex-)Partner Stalking, an. Das Beratungsangebot wird im Rahmen eines Förderprogramms zur Etablierung eines bedarfsgerechten Netzes von pro-aktiven Beratungsstellen (auch Interventionsstellen IST) vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Zudem beteiligen sich die Kostenträger der Region 2, die Stadt Würzburg mit den Landkreisen Würzburg, Kitzingen und Main-Spessart an den Kosten sowie der Frauenhausträger mit einem Eigenanteil.

- **Was heißt pro-aktiv?**

Der pro-aktive Beratungsansatz ist ein zugehendes psychosoziales Beratungsangebot („Geh-Struktur“), das die bisher ausschließlich auf eine „Komm-Struktur“ ausgerichtete psychosoziale Versorgung von Frauen bei häuslicher Gewalt um ein niedrighschwelliges Angebot ergänzen soll: Nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt übermittelt die Polizei, mit dem Einverständnis der Frau, deren Kontaktdaten an die pro-aktive Beratungsstelle. Die Mitarbeiterinnen nehmen dann innerhalb von spätestens drei Werktagen Kontakt zu der Frau auf. Es erfolgt eine telefonische Erstberatung und das Angebot weiterer Beratung und Unterstützung.

Mit dem pro-aktiven Beratungsangebot können auch Frauen erreicht werden, die durch die Gewalterfahrungen traumatisiert, entmutigt oder isoliert sind – und nicht in der Lage, sich aus eigener Kraft Hilfe zu holen.

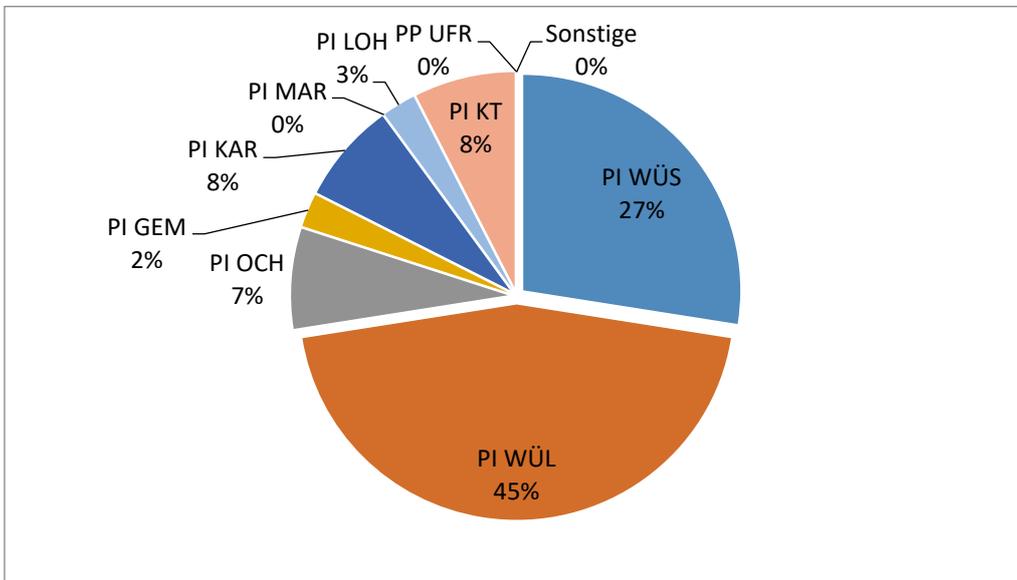
Ziel der Beratung ist es, Betroffene zu informieren und mit ihnen eine Perspektive für eine gewaltfreie Zukunft zu entwickeln. Die pro-aktiven Beratungsstellen schließen mit ihrer zeitnahen Intervention die Lücke zwischen polizeilicher Maßnahme und Schutzmaßnahmen im Rahmen des Zivilrechts bzw. Gewaltschutzgesetzes.

- **Fälle gesamt**

- Im Jahr 2020 wurden von den unterfränkischen Polizeidienststellen insgesamt 40 Frauen, bei denen es einen Vorfall von häuslicher Gewalt oder (Ex-)Partnerstalking gab, an die proaktive Beratungsstelle des AWO Frauenhauses vermittelt.
- 35 Frauen konnten beraten werden, ein Teil der Frauen auch aufgrund multipler Problemstellungen und anhaltender Krisensituationen über einen längeren Zeitraum sehr ausführlich.
- Fünf Frauen wurden nicht weiter beraten – bei drei Frauen bestand kein Bedarf mehr, weil sich die Situation zu Hause schnell entspannt hatte oder sie eine andere Beratungsstelle kontaktiert hatten, zwei weitere konnten nicht erreicht werden.

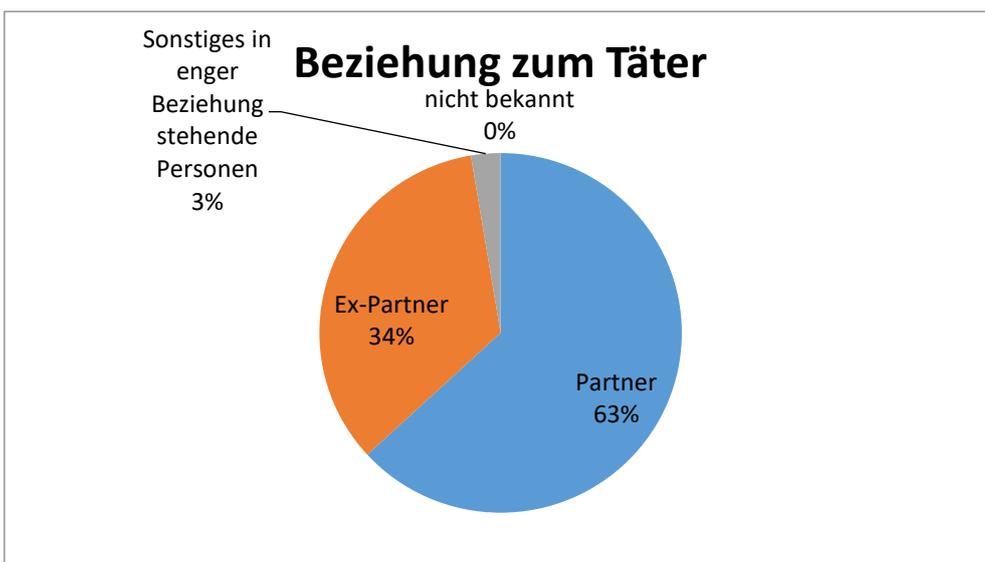
Die meisten der Frauen kamen aus dem Einzugsbereich der Polizeiinspektion Würzburg Land (n=18), gefolgt von Frauen aus dem Bereich der Stadt Würzburg (n=11).

Die restlichen Fälle kamen aus dem Einzugsbereich der Polizeiinspektionen Ochsenfurt (n=3), Kitzingen (n=3), Karlstadt (n=3), Gemünden (n=1) und Lohr (n=1).



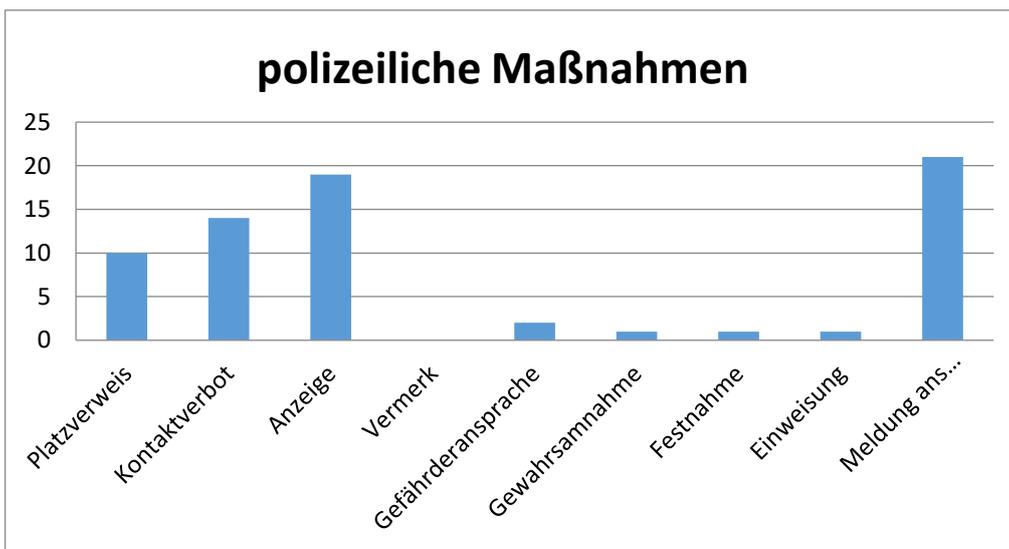
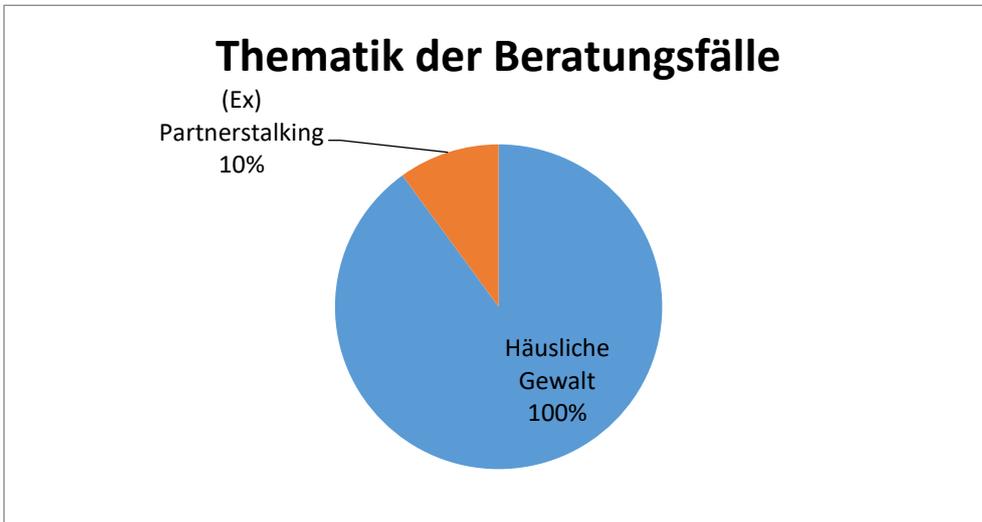
- **Beziehung zum Täter**

In 24 von 40 Fällen war der Täter der aktuelle Partner, in 13 Fällen der Ex-Partner, in einem Fall der ältere Bruder einer jungen Frau.



- **Polizeiliche Interventionen**

Bei 36 Frauen lag häusliche Gewalt dem Eingreifen der Polizei zugrunde, in 4 Fällen waren die Frauen von (Ex-) Partnerstalking betroffen.



Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2020 bei gleicher Anzahl der Fälle (n=40) ein Viertel mehr Kontaktverbote durch die Polizei ausgesprochen, dafür wurden von sämtlichen gemeldeten Vorfällen ein Drittel weniger von den Frauen zur Anzeige gebracht.

Der direkte, fallbezogene Austausch mit den Schwerpunktsachbearbeiter*innen häusliche Gewalt war in der Hälfte aller Fälle (n=20) wichtig und notwendig.

- **Beratung der Frauen**

Insgesamt war der Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Klientinnen sehr hoch:

Es wurden Frauen mit sehr massiven und/oder langjährigen Gewalterfahrungen beraten. Die Gefährdung und Bedrohung durch den gewaltausübenden Partner ließ in manchen Fällen nicht nach – trotz erneuter polizeilicher Intervention, wie bspw. der Gefährderansprache.

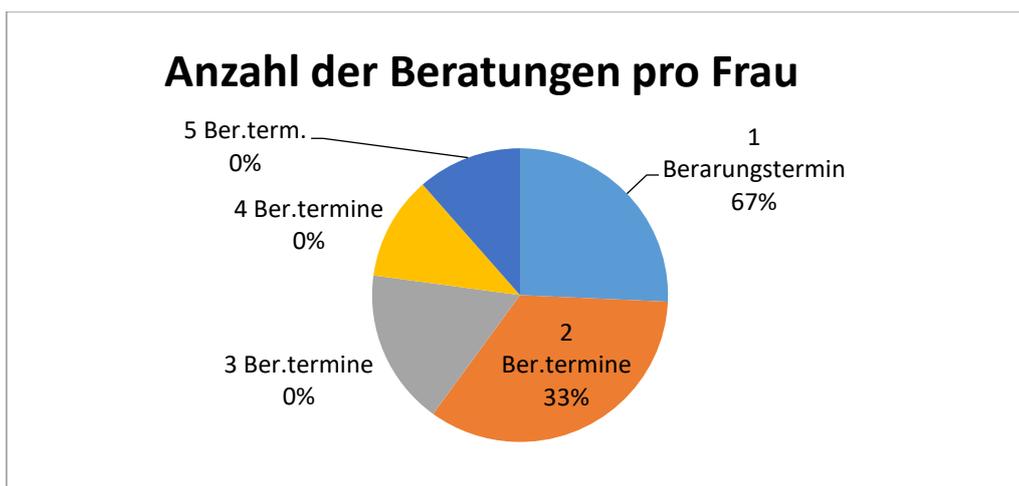
Einige der Frauen waren durch die erlittene Gewalt sehr beeinträchtigt. Sie schilderten vielfältige psychische und psychosomatische Symptome – Schlafstörungen, Appetitverlust, innere Unruhe, Alpträume, Herzrasen, Ängste. Manchmal nahmen die Folgen auch traumatische Züge an.

Im Verlauf der Beratung traten immer wieder Krisen auf.

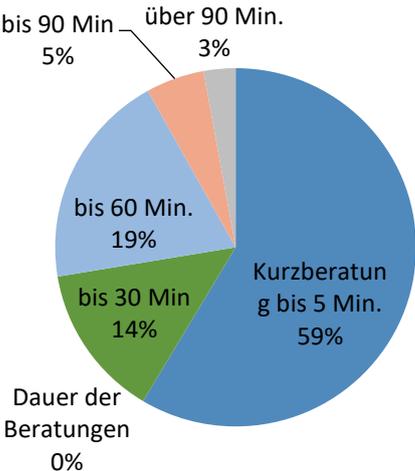
Die Weiterleitung an und der Zugang zu Fachstellen waren coronabedingt sehr eingeschränkt möglich. In der Beratung wurden Zeiten bis zum Einsetzen weitergehender Hilfen überbrückt. Vielfältige Austausche mit Kooperationspartner*innen fanden statt. Auch die Probleme, die sich durch die Trennung vom Partner und Kindsvater in der Familie ergaben, oder andere Bedarfe, die sichtbar wurden, waren vielschichtig und komplex. Die Einbeziehung des Allgemeinen Sozialen Dienstes war in mehreren Familien dringend geboten. Nicht zuletzt ergaben sich viele rechtliche Fragestellungen, besonders in Bezug auf elterliche Sorge und Umgang.

Es entstand im Laufe des Jahres der wiederkehrende Eindruck, dass nach wie vor die Betroffenen zu wenig wissen über Möglichkeiten von Schutz vor Gewalt und über Alternativen zur gewaltgeprägten Lebenssituation. Den Frauen fehlte es an Informationen über Mittel und Wege, sich aus Gewaltbeziehungen zu lösen.

Insgesamt fanden 123 Kurzberatungen und 87 Beratungsgespräche statt. Die allermeisten Beratungsgespräche wurden telefonisch geführt – aufgrund der Pandemie. Wegen des intensiven Beratungsbedarfs mussten einige Frauen im Rahmen von mehreren Beratungskontakten intensiv unterstützt werden.



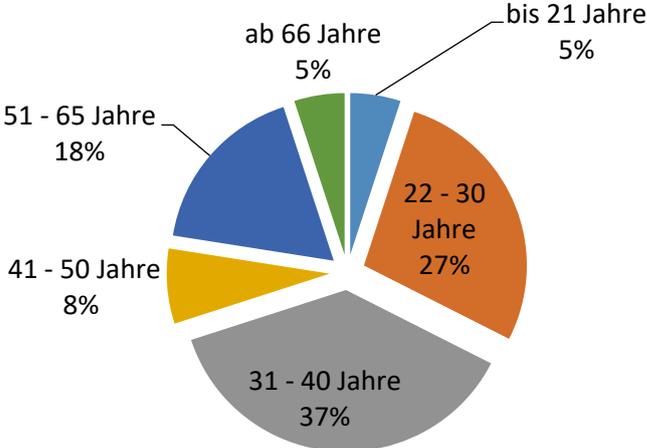
Dauer der Beratungen



- Altersstruktur**

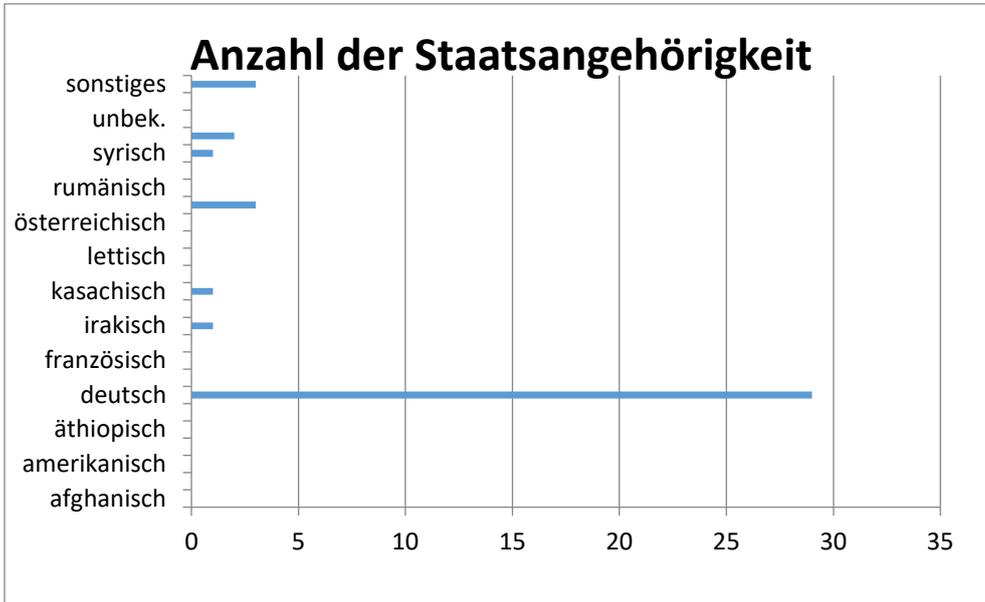
Die Altersstruktur der Frauen hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert- mit der Ausnahme, dass auch zwei Frauen über 65 Jahre beraten wurden.

Alter der Frau



- **Herkunft der Frauen**

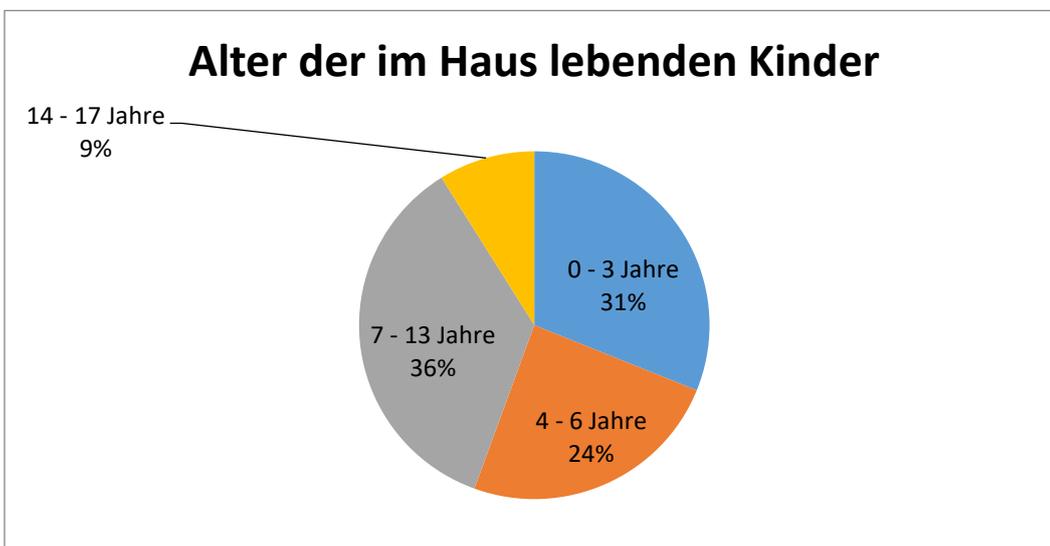
Etwa zwei Drittel der Frauen, die beraten wurden, hatten keinen Migrationshintergrund. Die meisten der Klientinnen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Dienste einer Dolmetscher*in wurden in keinem der Fälle benötigt.



- **Kinder**

In 21 von insgesamt 40 Fällen lebten Kinder im Haushalt. 45 Kinder unterschiedlichen Alters waren von der Partnerschaftsgewalt der erwachsenen Haushaltsangehörigen betroffen.

Die Kinder wurden von der proaktiven Beratung nicht beraten, waren aber immer hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung bei der Beraterin im Blick. Deshalb ist eine enge Kooperation und Abstimmung mit den Jugendämtern gerade auch im Rahmen der pro-aktiven Beratung dringend erforderlich.



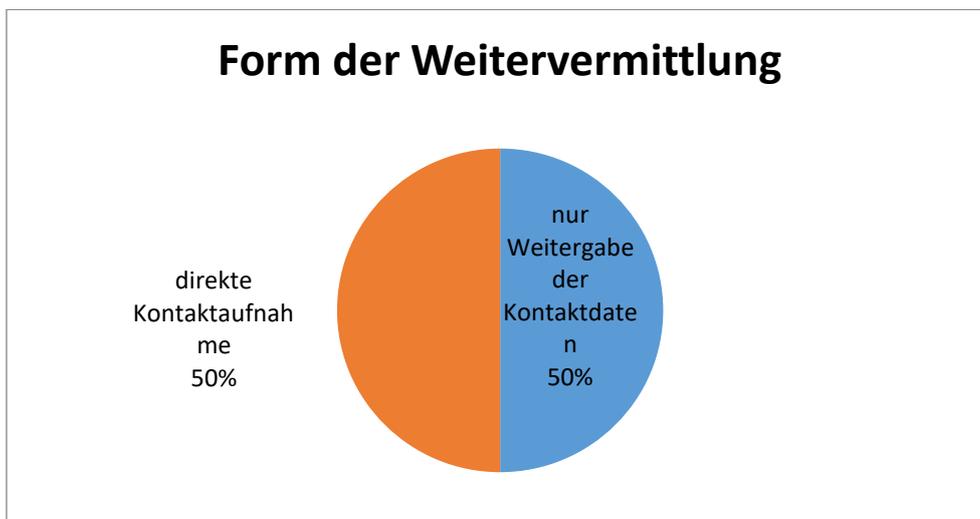
- **Weitervermittlung an Kooperationspartner und Fachstellen**

Die proaktive Beratung ist angelegt als Krisenberatung mit wenigen Beratungskontakten. Eingehende oder längere Beratungskontakte sind nicht vorgesehen. Die Beratung soll vielmehr den Unterstützungsbedarf der einzelnen Klientin klären und die betroffene Frau an passende Fachstellen weitervermitteln. Dass und weshalb eine kurze und knappe Beratung nicht in jedem Fall möglich und sinnvoll ist, darauf wird hier an anderer Stelle hingewiesen.

Die 40 beratenen Frauen wurden an folgende Stellen verwiesen oder vermittelt (Mehrfachnennungen):

Weitervermittlung	Anzahl
Frauennotruf, Frauenberatung	11
Frauenhaus	5
Rechtsanwalt	11
Polizei	10
Rechtsmedizin	0
Rechtsantragsstelle/ Amtsgericht	14
Jugendamt	10
Sozialleistungsträger	2
Gesundheitswesen	5
Suchtberatung	0
Ehe-, Familien- u. Lebensberatung	6
Erziehungsberatung	1
Fachberatung für Opfer von Menschenhandel, Zwangsprost. und Zwangsheirat	0
Sonstiges, z.B. Täterberatung	7
Summe	82

In der Hälfte der Fälle fand ein direkter Kontakt der Beraterin mit der Fachstelle im Vorfeld statt. Viele Frauen sind unsicher und erleben in der ohnehin belastenden Lebenssituation alle zusätzlichen Anforderungen als ungeheuer groß. Die Hürde, sich hilfeschend an einen Fachdienst oder eine Therapeutin zu wenden, ist für viele zu groß. Aus diesem Grund versucht die proaktive Beratung hier, Wege für weitere Hilfen anzubahnen. Natürlich gibt es auch Frauen, die diese Unterstützung nicht benötigen, hier reicht dann die Weitergabe der Kontaktdaten.



Die Zusammenarbeit mit Fachstellen aller Art, der Polizei, den Gerichten und Behörden bildet einen zentralen Schwerpunkt in der Arbeit für die Klientinnen.

• Follow Up – Beratung

Nachdem die akute Beratung abgeschlossen war, konnte die Klientin mit Einverständnis nach mehreren Wochen nochmals kontaktiert werden. Diese erneute Kontaktaufnahme war häufig sehr eindrücklich: Viele der Frauen konnten sich erstaunlich gut regenerieren. In einigen Fällen hatte sich der Konflikt in der Partnerschaft auflösen können. Einige Partner waren bereit, sich Hilfe zur Bewältigung ihrer Aggressionsbereitschaft zu holen. In den telefonischen Follow Ups wurde spürbar, wie sehr die Frauen an Lebensqualität (zurück) gewonnen haben.

- Eindrücke und Rückmeldungen von Frauen aus der pro-aktiven Beratung

Frau K.

Frau K. sagte, sie hätte „zurück zum alten Ich“ gefunden, und sie sei „weniger klein und weniger eingeschüchtert“. Sie war stolz auf sich.

Frau A., nach jahrzehntelanger Ehe:

„Wenn ich gewusst hätte, was ich machen kann, wäre ich schon viel früher gegangen!“

„Das Sprechen tut mir gut.“

„Ich kann seit langem wieder durchschlafen.“

Frau A. lacht viel bei unserem Abschlussgespräch, sie fühlt sich sehr wohl in ihrer neuen Wohnung, sie unternimmt viel.

Frau Sch.:

Sie schilderte einen Vorfall von häuslicher Gewalt in der Vergangenheit, die Polizei war vor Ort. Sie äußerte damals Beratungsbedarf, wurde aber nicht an die proaktive Beratung vermittelt. Dies geschah erst beim aktuellen Vorfall sehr viel später.

Die Anzeigen von damals verliefen „im Sande“, Frau Sch. äußerte ihre Frustration darüber, „dass so gar nichts passiert ist“ und ihr gewalttätiger Partner sich dadurch bestärkt fühlte.

Sie fragt sich: „Was passiert als Nächstes?“

Sie führt noch immer ein Leben in Angst und möchte das nicht.

- Kooperationspartner*innen

Grundlegend für das Gelingen der proaktiven Beratung ist die fachliche Vernetzung. Damit die betroffenen Frauen in der existenziell verunsichernden und bedrohlichen Lebenssituation wieder Sicherheit und Handlungsfähigkeit erlangen, muss innerhalb kurzer Zeit das Zusammenspiel verschiedenster Stellen gut funktionieren.

Dafür braucht es den fachlichen, fallbezogenen Austausch mit folgenden Stellen und Mitarbeiter*innen:

- 1) den Schwerpunktsachbearbeiter*innen häusliche Gewalt der einzelnen Polizeidienststellen
- 2) den Rechtsantragstellen der Amtsgerichte
- 3) Rechtsanwält*innen
- 4) dem Allgemeinen Sozialen Dienst der Jugendämter der Kommunen
- 5) dem Fachbereich Trennung Scheidung des Jugendamtes der Stadt Würzburg

zu 1.) Polizeidienststellen, Schwerpunktsachbearbeiter*innen häusliche Gewalt

Leider fand in diesem Jahr aufgrund der Pandemie kein persönlicher, fachlicher Austausch mit Mitarbeiter*innen der Polizeidienststellen und der Beauftragten für Kriminalitätsoffer beim Polizeipräsidium Unterfranken statt. Umso mehr gab es einen sehr regen und guten fallbezogenen Austausch mit Mitarbeiter*innen der einzelnen Dienststellen.

Dieser direkte, fallbezogene Austausch mit den Schwerpunktsachbearbeiter*innen häusliche Gewalt war in der Hälfte aller Fälle (n=20) wichtig und notwendig, um schnell einen Überblick zu haben über die Gefährdung, wenn Unklarheiten auftauchten, oder um in akuten Situationen für die Frauen Sicherheit wieder herstellen zu können.

zu 2.) Amtsgerichte, Rechtsantragstellen bzw. Bürgerservice

Antrag zum Gewaltschutz

Die Zusammenarbeit mit den Rechtspfleger*innen der einzelnen Amtsgerichte – in erster Linie dem Amtsgericht Würzburg – war sehr gut. Wenn Klientinnen es wünschten, nahm die Mitarbeiterin der proaktiven Beratung im Vorfeld der Antragstellung Kontakt zur Rechtsantragstelle auf und schilderte die Vorkommnisse unter Berücksichtigung der Aspekte, die für eine erfolgreiche Antragstellung wichtig sind. Häufig fällt es den Klientinnen schwer, alle für einen Gewaltschutzbeschluss relevanten Informationen bei der Befragung vorzubringen. Scheinbar unwichtige Details werden weggelassen oder aus Nervosität vergessen in diesem Moment. Der Austausch mit den Rechtspfleger*innen vorab und auch in laufenden Verfahren erwies sich für die Klientinnen als sehr hilfreich.

Bemerkenswert war, wie schnell und unkompliziert Verfahren in Coronazeiten vor Gericht behandelt wurden. Nicht selten erfolgte der Beschluss über ein gerichtliches Kontaktverbot ohne vorherige Anhörung im Eilverfahren. In einigen Fällen erging auch der Beschluss über die Wohnungszuweisung im Eilverfahren. Zum Schutz der Frauen und Kinder war dies sehr wertvoll. Es hat den Frauen die so dringend notwendige Sicherheit verschafft.

zu 3.) Rechtsanwält*innen

Sehr viele der betroffenen Frauen benötigten rechtliche Beratung und Begleitung, z.B. in folgenden Angelegenheiten:

- komplexe Gewaltschutzverfahren
- Existenzsicherung (Unterhalt, Klärung Vermögensverhältnisse)
- Elterliche Sorge, Umgang

Die betroffenen Frauen benötigten als Grundlage für das weitere Leben Wissen über ihre Rechte und Möglichkeiten und sie haben Anspruch auf Beistand. Sehr oft wussten die Frauen zu wenig über ihre Rechte und ihnen zustehende Hilfen.

zu 4.) Jugendämter/ASD

In allen Fällen, in denen minderjährige Kinder in der Familie lebten, wurde das zuständige Jugendamt von der Polizeidienststelle über den Vorfall von häuslicher Gewalt informiert. Leider traten Meldungen z.T. zeitverzögert bei den Jugendämtern ein oder wurden dort zeitverzögert bearbeitet – das ist für die Beraterin an der Stelle nicht nachvollziehbar. Es gab auch Fälle, in denen gar keine Meldung erfolgt war.

Es handelt sich bei nahezu allen Vorfällen im Rahmen der pro-aktiven Beratung um akute Krisensituationen, die ein schnelles Handeln erforderlich machen. Hier müssen Prozesse künftig noch besser aufeinander abgestimmt werden. Auch der weitere Bedarf an Unterstützung durch das Jugendamt, sowohl was Hilfen aus dem Kinder- und Jugendhilferecht betrifft als auch Beratung bei Trennung und Scheidung, war bei einigen Familien gegeben. Manchmal wandten sich die gewaltbetroffenen Frauen in ihrer Not selbst an das Jugendamt oder wir vermittelten sie an die entsprechenden Stellen.

Immer wieder wurden Frauen, nach eigener Aussage, nicht getrennt vom gewalttätigen Partner zum Vorfall, zur aktuellen Situation und ihren weiteren Vorstellungen im Rahmen der Beratungen mit den Jugendämtern befragt. Die Frauen berichteten in der proaktiven Beratung davon, wie unmöglich es für sie war, in Gegenwart des gewaltausübenden Partners offen zu sprechen. Im Gegenteil würden sie oft unter Druck stehen und das äußern, was der Partner vorgegeben hatte. Weiterhin wurde von einigen Klientinnen berichtet, dass das Jugendamt „Familienberatung“ oder Paarberatung vorgeschlagen hat – bei Fällen mit teils schweren Misshandlungen, die auch polizeilich dokumentiert waren.

zu 5.) Fachbereich Trennung Scheidung Stadt Würzburg

Die Fragen zu Umgang und elterlicher Sorge sind auch in der pro-aktiven Beratung oftmals die Allerwichtigsten neben denen der Existenzsicherung. Viele der Klientinnen schaffen es in aller Regel nicht alleine, mit dem gewalttätig gewordenen Partner über die elterlichen Rechte und Pflichten und das schwierige Thema Umgang zu kommunizieren. Hier ist für gewaltbetroffene Frauen aus dem Stadtgebiet der Fachbereich Trennung Scheidung die passende Anlaufstelle. Manchmal werden im Rahmen von Gewaltschutzverfahren von der zuständigen Richter*in Verfahren zum Umgang und zur elterlichen Sorge von Amts wegen eingeleitet. In diesem Zusammenhang ist das Jugendamt für die Betroffenen nicht nur Ansprechpartner*in, sondern auch Verfahrensbeteiligte und damit nicht nur beratend tätig.

zu 6.) (Frauen-)Beratungsstellen

Für die weitere Begleitung mancher Frauen ist die Anbindung an eine (Frauen-)Beratungsstelle hilfreich. Hier arbeiten wir im örtlichen Hilfesystem mit den Kolleg*innen in einer gelingenden Kooperation eng zusammen.

Es bestand bei einigen gewaltbetroffenen Frauen der Wunsch nach therapeutischer Unterstützung. Als Überbrückung, bis ein Therapieplatz gefunden werden konnte, wurden diese Frauen an eine Beratungsstelle angebunden.

3.2. Neue Entwicklungen in Kürze

- AWO Fachberatungsstelle für Täter*innenarbeit häusliche Gewalt für Unterfranken

Die Bestrebungen, bayernweit Täterarbeit aufzubauen, waren erfolgreich: Seit dem Spätsommer 2020 wurde das Angebot der Würzburger AWO-Beratungsstelle FamilyPower erweitert um die Fachstelle Unterfranken Täter*innenarbeit häusliche Gewalt. Die Beratungsstelle ist zuständig für den Einzugsbereich des Regierungsbezirks Unterfranken. Ein guter Teil der proaktiv beratenen Frauen wünscht sich eine Fortführung der Beziehung, möchte aber, dass der gewalttätige Partner sein Verhalten reflektiert und verändert. Für diese Klientinnen, respektive ihre Partner ist die Beratungsstelle AWO FamilyPower deshalb eine wichtige und ergänzende Anlaufstelle auf dem Weg zu einer gewaltfreien Partnerschaft.

- Mehrere Hilfsangebote für von häuslicher Gewalt betroffene Männer wurden bayernweit etabliert, u.a. eine Anlaufstelle in Nürnberg. Die Kolleg*innen bieten auch Sprechstunden für gewaltbetroffene Männer in Würzburg an.
- Die Onlineberatungsstelle des AWO Frauenhauses wird ein weiterer Baustein der Beratung des AWO-Frauenhauses bei der Versorgung der gewaltbetroffenen Frauen. Sie geht voraussichtlich noch in der ersten Jahreshälfte 2021 an den Start. Die Onlineberatung kann in einem Crossover auch für die proaktive Beratungsarbeit künftig genutzt werden.

Kontakt Mitarbeiterin pro-aktive Beratungsstelle:

Constanze Macht

Diplom – Sozialpädagogin (FH)

Pro-aktive Beratungsstelle

Mitarbeiterin des AWO Frauenhauses

Tel.: 0931 - 6198210

Mobil: 0163 - 1297105

Fax: 0931 - 6198128

proaktiv@awo-unterfranken.de

www.awo-proaktiv.de

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Wir möchten uns ganz herzlich bedanken:

- Beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Bei den kommunalen Kostenträgern: der Stadt Würzburg, den Landkreisen Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg
- Bei den Bereichsleitungen vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des AWO Bezirksverbandes Unterfranken e.V.
- Bei Geschäftsführung und Vorstand des AWO Bezirksverbandes Unterfranken e.V.
- Bei den vielen Kolleg*innen in den Abteilungen im AWO Bezirksverband mit denen wir zusammenarbeiten
- Bei der Referentin für Frauen und Fördermittel/Projektmanagement beim AWO Landesverband Bayern e.V.
- Bei allen Spender*innen
- Bei allen Kooperationspartner*innen
- Bei allen Kolleg*innen im Unterstützungssystem
- Bei allen Weggefährt*innen und Mitstreiter*innen
- Bei unseren Kultur- und Sprachmittlerinnen

Unser besonderer Dank geht an:

- | | | |
|------------------------------|-------------------------------|----------------------|
| - Emily Bastong | - Rebekka Hofman | - Mareike Post |
| - Vanessa Groß | - Mina <u>Darya</u> Iranshahi | - Katharina Schäuble |
| - Angela Heidenreich-Schmitt | - Gerlinde Keller | - Lena Schindler |
| - Laura Heidiri | - Jana Klein | - Aylin Ucar |
| - Ulrike Herold-Zehentner | - Celia Kraus | |
| - Katharina Enser | - Eva Pahl | |

Mit ihrem ehrenamtlichen Engagement im Frauenhaus stellten sie gerade auch im vergangenen Jahr für unser Team eine große Bereicherung und Entlastung und für die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder eine große Unterstützung dar. Während im Zuge der Kontaktbeschränkungen Begleitungen von Frauenhausbewohnerinnen bei Behördengängen und Unterstützung von Frauenhausbewohnerinnen bei Umzügen und Renovierungsarbeiten nur eingeschränkt möglich waren, übernahmen sie Einkaufsdienste für die Frauenhausbewohnerinnen während Lockdown und Quarantänezeiten und stellten die interne Rufbereitschaft im Frauenhaus sicher.

Bedanken möchten wir uns auch für die Flexibilität und Offenheit der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen für die teils einschneidenden Veränderungen in der Zusammenarbeit und Kommunikation, die sich im letzten Jahr im Rahmen der Pandemie ergeben haben.

Kontakt für die Koordination der ehrenamtlichen Mitarbeit:

Beate Fröhlich
Diplom-Pädagogin

Tel.: 0931 - 619810

Fax: 0931 - 6198128

frauenhaus@awo-unterfranken.de



Für ein gewaltfreies Leben
von Frauen und Kindern
braucht es viele
unterstützende Hände.

Wenn Sie die Frauenhausarbeit unterstützen wollen:

Spendenkonto: AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.

Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE97 7905 0000 0042 0223 84
BIC: BYLADEM1SWU

Verwendungszweck: „Frauenhausarbeit“

Wenn Sie die pro-aktive Beratungsarbeit unterstützen wollen:

Spendenkonto: AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.

Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE97 7905 0000 0042 0223 84
BIC: BYLADEM1SWU

Verwendungszweck: „pro-aktive Beratung für Frauen“

Wenn Sie die Second-stage Arbeit unterstützen wollen:

Spendenkonto: AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.

Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE97 7905 0000 0042 0223 84
BIC: BYLADEM1SWU

Verwendungszweck: „Second-stage Projekt“

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales